

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 29 (2016)

Artikel: Herrschaft zwischen den Fronten : die Herren von Brandis und der Schwaben-/Schweizerkrieg 1499
Autor: Gurt, Claudius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herrschaft zwischen den Fronten

Die Herren von Brandis und der Schwaben-/Schweizerkrieg 1499

Claudius Gurt

Als am 22. September 1499 mit dem in Basel geschlossenen Friedensvertrag der acht Monate zuvor ausgebrochene, je nach Standpunkt sogenannte Schwaben- beziehungsweise Schweizerkrieg¹ beendet wurde, ging ein Jahrhundert seinem Ende zu, in dem sich in vielen Bereichen entscheidende Veränderungen abspielten, so dass die Feststellung, «die Eidgenossenschaft sei im 15. Jahrhundert entstanden», durchaus plausibel erscheint. Und das Gebiet der östlichen Schweiz sollte sich von einer um 1400 «politisch schwer definierbaren Gesamtlandschaft um den Bodensee» bis gegen Ende des Jahrhunderts eindeutig zu einem Teil der *«gemein eidgnoschaft des grossen pundts obertütscher landen»*, so nun die ausländische Bezeichnung für dieses politische Gebilde, wandeln.²

Grosse Gebiete des Rheintals zwischen Bodensee und Sargans mit Vorarlberg und dem Bregenzerwald standen seit dem 13. Jahrhundert zunächst unter der Herrschaft der Grafen von Montfort und Werdenberg, kamen gegen Ende des 14. Jahrhunderts in den Besitz Österreichs und wurden schliesslich im Zusammenhang mit der Verhängung der Reichsacht über Herzog Friedrich von Österreich 1415 von Graf Friedrich VII. von Toggenburg übernommen. Erst nach dessen Tod 1436 nahmen die bis anhin zusammenhängenden Gebiete links und rechts des Rheins eine unterschiedliche Entwicklung und sollten bis zum Ende des 15. Jahrhunderts unter eidgenössischen beziehungsweise österreichisch-habsburgischen Einfluss geraten.³

Neue Machthaber am Alpenrhein: die Herren von Brandis

Mit den aus der Schweiz stammenden Herren von Brandis, die von der 1250 erstmals erwähnten Burg Brandis bei Lützelflüh ihre Herrschaftsrechte über die im oberen und mittleren Emmental im Kanton Bern gelegenen Besitzungen ausübten, kam gegen Ende des 14. Jahrhunderts ein Adelsgeschlecht an den Alpenrhein, dem es im Verlauf des 15. Jahrhunderts gelang, einen bedeutenden rechtsrheinischen Herrschaftskomplex aufzubauen.⁴ Durch die Ausnutzung ihrer Verwandtschaftsbeziehungen zu den Grafen von Werdenberg-Sargans-Vaduz, die zielstrebige Durchsetzung ihrer Erbansprüche sowie erfolgreich unternommene Pfandgeschäfte gelangten die Brandiser bis zum Tod des Churer Bischofs Hartmann IV. von Werdenberg-Sargans-Vaduz 1416 in den Besitz der Herrschaft Blumenegg, der Grafschaft Vaduz und von Gütern und Rechten am Eschnerberg, der späteren Herrschaft Schellenberg. Die brandisischen Erb-

ansprüche gingen auf Agnes von Montfort-Feldkirch zurück, die Witwe des Grafen Hartmann III. von Werdenberg-Sargans-Vaduz – des Vaters des erwähnten Bischofs –, die in zweiter Ehe mit Wolfhart I. von Brandis verheiratet war. Dessen Enkel Wolfhart V. begann ab 1426 mit dem Verkauf seiner bernischen Besitzungen, erwarb spätestens 1428 die noch nicht in seinem Besitz stehenden Herrschaftsrechte am Eschnerberg und mit dem schliesslich 1455 erfolgten endgültigen Verkauf seiner Stammherrschaft Brandis wurde der brandisische Besitz im Rheintal zum neuen Herrschaftszentrum. Aus der Erbschaftsmasse des am 30. April 1436 auf der Schattenburg in Feldkirch ohne Erben und Testament verstorbenen letzten Toggenburger Grafen Friedrich VII. konnte sich Wolfhart V. 1437 über seine Frau Verena von Werdenberg-Heiligenberg, einer Cousine mütterlicherseits von Friedrich VII., die Hälfte der Herrschaft Maienfeld sichern, deren andere Hälfte er 1446 von seinem Miterben Thüring von Aarburg

1 Einen guten, kurzgefassten Überblick über den Schwaben-/Schweizerkrieg bietet Niederstätter 2000. Speziell zur politischen Konstellation des Jahres 1499 vgl. Niederstätter 1999. Kurz, informativ und auf dem neusten Stand der Forschung auch die einschlägigen Abschnitte in den seit 2010 erschienenen Gesamtdarstellungen zur Schweizergeschichte: Maissen 2010; Reinhardt 2011; Kreis 2014 (Hg.).

2 Stettler 2004, S. 13. Zur Bedeutung des 15. Jahrhunderts für die Geschichte der Schweiz, vgl. ebenda, S. 13ff.

3 Vgl. auch Maissen 1999, der in dem auch als «Bürgerkrieg im Bistum Konstanz» zu bezeich-

nenden Schwabenkrieg die schliesslich vollzogene Spaltung eines im frühen Mittelalter entstandenen Kulturraums sieht, wobei anstelle des Bodensees das Gebirge «zum Bezugspunkt des schweizerischen politischen Selbstverständnisses» werde.

4 Vgl. Frey 2014 mit einem kurzen, quellenmässig jedoch fundierten Überblick über die Frühzeit und ausführlicher über die Familien- und Herrschaftsgeschichte der Herren von Brandis im 15. Jahrhundert, auf die sich auch die folgenden Ausführungen zur brandisischen Besitzerwerbung und Machtkonsolidierung im Rheintal stützen.

und dessen Frau Margarethe von Werdenberg-Heiligenberg kaufweise für 6411 Gulden übernahm. Als schliesslich 1466 die Grafen von Werdenberg-Sargans auf ihre bis dahin nie aufgegebenen Ansprüche auf die Grafschaft Vaduz gegen eine Abfindungssumme von 4000 Gulden verzichten mussten, war ein Herrschaftskomplex geschaffen, zu dessen Stabilität eine konsequent als Familienherrschaft organisierte Machtausübung beitrug, die mögliche Erbteilungen zu verhindern wusste. Mit der Übernahme von einflussreichen weltlichen Ämtern wie das im Dienst Österreichs ausgeübte Vogtamt in Feldkirch und hohen kirchlichen Positionen im Bistum Chur, die das Amt eines Dompropstes, Domdekans und sogar Bischofs umfassten, schufen die Brandiser in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein weitläufiges Beziehungsnetz, mit dem sie ihre regionale Machtstellung festigten.

Die Frage nach der Opfer- oder Täterrolle

Wenn im Folgenden die Verstrickungen und das Schicksal der Herren von Brandis und ihres Herrschaftsgebiets im Schwaben-/Schweizerkrieg näher beleuchtet werden sollen, stellt sich zunächst die Frage nach der Quellenlage. Zum einen gibt uns das überlieferte archivalische Quellenmaterial – zur Hauptsache bestehend in der von den Kriegsparteien geführten Korrespondenz – Auskunft über politische, diplomatische und militärische Vorgänge gleichsam aus erster Hand. Andererseits kommt der zeitgenössischen und vor allem eidgenössischen Chronistik als Quellengrundlage und Informationslieferanten sozusagen aus zweiter Hand eine nicht zu überschätzende Bedeutung zu.⁵

Am 4. März 1499 antwortete die Stadt Bern seinem in Luzern in einem Wirtshaus in Arrest⁶ einquartierten Bürger, dem Freiherrn Ludwig von Brandis, auf eine an sie erhobene Beschwerde, dass seine Gefangennahme ihr nicht minder leid täte, als wenn sie einem Eidge-



Abb. 1. Als Informationsquelle zum Schwaben-/Schweizerkrieg 1499 kommt der Chronistik grosse Bedeutung zu. Petermann Etterlin widmet seine 1507 in Basel als erste im Druck erschienene Schweizerchronik dem Römischen Reich und übergibt sie Kaiser Maximilian und den sieben Kurfürsten.

nossen widerfahren wäre und sie sich – hätte sie bei Zeiten davon gewusst – bei den Eidgenossen verwendet hätte, um dies zu verhindern, da ja, wie er in seiner Beschwerde beteuere, er und die Seinen sich – in dem zwischen den Eidgenossen und dem Reich beziehungsweise dem Schwäbischen Bund noch

immer andauernden Krieg – neutral verhalten hätten.⁷ Was ist von einer solchen Neutralitätsbehauptung zu halten? Kann man sie als lediglich billige Ausflucht eines verzweiferten Adligen abtun, der in der Auseinandersetzung zweier grosser Machtblöcke die falsche Seite gewählt hatte und nun – auf der

Verliererseite stehend – zu retten versuchte, was noch zu retten war? Oder aber ist dieser Behauptung Glauben zu schenken? Sind die Herren von Brandis mit ihren Herrschaftsgebieten Blumenegg, Schellenberg, Vaduz und Maienfeld aufgrund deren strategisch ungünstigen Grenzlage bloss unschuldige Opfer des über sie hereinbrechenden blutig geführten Ringens zweier Mächte, das am Ende auf beiden Seiten unausweichlich schien und schon gar nicht Rücksicht auf regionale Herrschaftsinteressen zu nehmen bereit war? Die Herren von Brandis also nur untergeordnete und letztlich entbehrliche Figuren auf dem Schachbrett der grossen Politik?

Das Schicksal der Freiherren von Brandis im Schwaben-/Schweizerkrieg von 1499 macht deutlich, wie eng der politische Spielraum für eine nicht unbedeutende regionale Adels-herrschaft geworden war und wie gefährlich ein zum Zweck des Machterhalts unternommenes Lavieren und Taktieren sein konnte. Und doch brachte dieser Krieg auch eine Sonderentwicklung der Kerngebiete der brandisischen Herrschaft, das heisst der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg, in Gang, die schliesslich über die Herrschaft der Grafen von Sulz im 16. und der Hohenemser Grafen im 17. Jahrhundert dann 1719 zur Erhebung dieser Gebiete unter den neuen, namensgebenden Landesherren zum Fürstentum Liechtenstein führen sollte.

Zur Rekonstruktion, Interpretation und zum Verständnis des Verhaltens der Herren von Brandis gegenüber den Krieg führenden Parteien im Schwaben-/Schweizerkrieg geben uns die zur Verfügung stehenden Quellen im Wesentlichen an den folgenden vier Brennpunkten Einblick:

- bei den Verhandlungen an der St. Luzisteig über die an die Bündner gestellte Forderung zur Räumung des Passes;
- bei der Übergabe von Maienfeld an die schwäbischen Bundestruppen;
- bei der Wiederbesetzung des Städt-

chens und der Einnahme des Schlosses Maienfeld durch die Bündner;

- schliesslich bei der Gefangennahme Ludwigs von Brandis auf Schloss Vaduz.

Zunächst muss jedoch kurz auf die Vorgeschichte dieses Konflikts eingegangen werden, soweit sie aus der gewählten Perspektive für eine zwischen den Fronten liegende Adels-herrschaft von Bedeutung sein kann.

Die Konfliktparteien im Schwaben-/Schweizerkrieg

Mit den im Friedensvertrag von Basel⁸ genannten Konfliktparteien, auf der einen Seite König Maximilian in seiner Stellung als Graf von Tirol, *«von wágen siner maiestat graffschafft zú Tyroll»*, auf der anderen Seite Bischof Heinrich von Chur, *«sinem schiff [stift] und deßelben lütten»*, deren Konflikt zum Krieg zwischen ihren jeweiligen Bündnispartnern, dem Schwäbischen Bund, *«dem Bundt zú Schwaben und andren mitthafften und anhengern»*, und den Eidgenossen samt den Drei Bünden, *«gemeinen Eidgnossen, ouch den bundten in Churwal und andren zúgewandten, mitthafften und anhengern»*, führte, sind die Stichworte gegeben.

Der am 14. Februar 1488 beschworene Schwäbische Bund war auf Initiative Kaiser Friedrichs III. beschlossen worden und umfasste die meisten ober-schwäbischen Reichsstädte, zahlreiche Klöster und Prälaten, Graf Eberhard

5 Einen ausführlichen und ausgezeichneten Überblick über die eidgenössische Schwabenkriegshistoriografie bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts bietet Gutmann 2010, S. 39–179. Die vorliegende Arbeit stützt sich – wo immer möglich – auf die noch im Jahr 1499 oder kurz danach verfassten Chroniken.

6 *«[Ludwig von Brandis] lag lang zu lutzern jn eim wirtzhus gefangen, doch so mocht er jn der statt wol wandlen.»* Feer, S. 139.

7 Büchi, Aktenstücke Nr. 127, S. 86f. Vgl. auch Nr. 128, ein gleichentags an die eidgenössischen Boten in Rapperswil gesandtes Schreiben, in dem Bern die Bitte vorbringt, mit Rücksicht auf das Bürgerrecht des Freiherrn und seine zu erweisende Unschuld ihn in guter Gefangenschaft zu halten. Zur überzeugenden Argumentation für die neue Zuordnung der

von Württemberg und den das Haus Habsburg in Tirol und den Vorlanden repräsentierenden Erzherzog Sigmund von Österreich und als dessen Nachfolger schliesslich auch König Maximilian. Zudem trat dem Bund auch der 1407 im Zusammenhang mit den Appenzeller Kriegen in der Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild organisierte schwäbische Adel bei. Auch die Herren von Brandis gehörten über ihre schon früh bezeugte Mitgliedschaft in dieser Rittergesellschaft dem Schwäbischen Bund an.⁹

Hauptaufgabe des Bundes war einerseits die Sicherung des Landfriedens, aber vor allem sollte der bayerischen Expansionspolitik nach Schwaben damit ein Riegel vorgeschoben werden, denn 1487 hatte Erzherzog Sigmund die gesamten Vorlande mit Ausnahme der vorarlbergischen Herrschaften an die Wittelsbacher übertragen, und sogar von einem Verkauf Tirols an die bayerischen Herzöge war gerüchtweise die Rede. Wenn sich der Schwäbische Bund auch nicht grundsätzlich gegen die eidgenössischen Orte richtete, so trat er doch in der Absicht auf, die Verhältnisse im Bodenseegebiet zu stabilisieren, als ernst zu nehmende Ordnungsmacht in einem Gebiet, das auch die Eidgenossen als ihren Einflussbereich betrachteten.

Als 1493 nach dem Tod Friedrichs III. sein Sohn Maximilian die gesamte habs-

früher vom Herausgeber, Albert Büchi, als Freiburger Chronik Ludwig Sterner zugeschriebenen Chronik nun als Berner Schwabenkriegschronik eines (noch) unbekanntem Verfassers, vgl. Gutmann 2010, S. 113ff.

8 Frey, Schwabenkriegschronik, S. 919–926, bringt den vollständigen Wortlaut des Vertrags. Hier auch der Nachweis der in zwei Exemplaren ausgestellten, heute in Wien und Zürich aufbewahrten Urkunden (HHStA Wien, AUR 1499 Sep. 22. Basel und StAZ, C I 448) sowie die weitere chronikalische Überlieferung.

9 LUB I/5 Nr. 590, S. 777ff. (Urk. v. 24. Dez. 1392, Mitglied der schwäbischen Ritterschaft), Nr. 403, S. 525ff. (Urk. v. 27. Okt. 1407) und Nr. 406, S. 538ff. (Urk. v. 28. Febr. 1409).

burgische Hausmacht in seiner Hand vereinigte und 1496 durch den Tod Sigmunds auch noch in den Besitz aller vorderösterreichischen Gebiete gekommen und dadurch selbst Mitglied des Schwäbischen Bundes geworden war, musste die empfundene Bedrohung bei den Eidgenossen durch diesen in den Händen der habsburgischen Machthaber zusehends zu einem wirklichen Instrument für die Durchsetzung ihrer Politik im Südwesten des Reichs instrumentalisierten Bund einen Grad erreicht haben, der einen Austrag der machtpolitischen Gegensätze mit kriegerischen Mitteln wohl unausweichlich erscheinen liess.

Umstrittene Herrschaftsverhältnisse bestanden aber auch in Graubünden. Zum einen gaben die verschiedenen Herrschafts- und Besitzrechte der Churer Bischöfe im Unterengadin, Münsertal und im Vintschgau immer wieder Anlass zu Konflikten mit der Grafschaft Tirol und den Herzögen von Österreich als Grafen von Tirol. Dazu trat eine von den Drei Bünden mit Argwohn betrachtete Entwicklung in einem zweiten potenziellen Gefahrenherd. Herzog Sigmund von Österreich war seit 1477 im Besitz der aus der toggenburgischen Erbschaftsmasse 1436 zunächst an die Montforter gelangten, 1470 von diesen erworbenen, 1471 an Ulrich von Matsch verkauften und von dessen Sohn Gaudenz wieder ausgelösten sechs inneren Gerichte im Prättigau, Schanfigg und auf Davos (Klosters, Davos, Belfort, Churwalden, Ausser-schanfigg und Langwies). 1496 konnte Maximilian als Nachfolger Herzog Sigmunds noch die Gerichte Castels sowie Schiers und ein Jahr später von den Grafen von Zollern die Herrschaft Rhäzüns erwerben. Die Herren von Brandis mit ihrer ebenfalls aus dem toggenburgischen Erbe stammenden Herrschaft Maienfeld rundeten schliesslich die geschickt ausgebauten Einflussphäre Maximilians in diesem für ihn wichtigen Verbindungsgebiet zum Herzogtum Mailand, seinem Verbündeten gegen Frankreich, ab, denn mit den Bran-

disern sass auf dieser strategisch bedeutsamen Herrschaft ein traditionell gute Beziehungen zu Österreich pflegendes Adelsgeschlecht.

1499, bei Ausbruch des Schwaben-/Schweizerkriegs, übten die Brüder Ludwig und Sigmund II. von Brandis die Familienherrschaft in ihrem Herrschaftsbereich aus. Während Ludwig vom Schloss Vaduz aus die Herrschaften Vaduz, Schellenberg und Blumennegg verwaltete, nahm Sigmund II. auf Schloss Maienfeld die Regierungsgeschäfte in der gleichnamigen Herrschaft wahr.

Trotz ihrer regionalen Machtposition musste den Brandisern die heikle Grenzlage ihres Herrschaftsgebiets und die potenzielle Gefährlichkeit des damit zusammenhängenden Bündnis- und Beziehungsgeflechts, das sie zur Festigung ihrer Herrschaft selbst knüpften, in das sie aber auch gezwungenermassen miteingebunden waren, bewusst gewesen sein. So stand Ludwig als Rat Maximilians in österreichischem Dienst,¹⁰ gehörte als Mitglied der Ritterschaft mit St.Jörgenschild dem Schwäbischen Bund an,¹¹ war mit seinen unmittelbaren Herrschaften Teil des Heiligen Römischen Reichs¹² und immer noch Bürger von Bern.¹³

Aber auch mit den Drei Bünden standen die Brandiser in engen Beziehungen. Das Gericht Maienfeld gehörte dem von den toggenburgischen Untertanen kurz nach dem Tod ihres Landesherrn Friedrich VII. gegen ihren drohenden Übergang an Österreich gegründeten Zehngerichtenbund¹⁴ an und musste 1452 dem zwei Jahre vorher geschlossenen Bündnis zwischen dem Zehngerichtenbund und dem Gotteshausbund beitreten.¹⁵ Durch den 1471 zwischen dem Zehngerichtenbund und dem Oberen Bund geschlossenen Vertrag waren die Brandiser schliesslich mit allen drei Bünden zumindest auf indirekte Weise liiert.¹⁶ Es war somit nur folgerichtig, dass die Herren von Brandis mit den 1475 und 1477 eingegangenen Bündnissen ihr Verhältnis zu den Drei Bünden und dem Zehngerichtenbund

klar zu regeln und mit den vereinbarten Beistandsverpflichtungen sich gegen fremde, im Klartext österreichische Begehrlichkeiten auf diese Herrschaft abzusichern versuchten.¹⁷

Die Brandiser verbanden überdies auch noch familiäre Beziehungen mit dem Churer Gotteshaus. Ein Onkel von Ludwig und Sigmund II., Ortlieb von Brandis, sass seit 1458 auf dem Churer Bischofsstuhl, und nach dessen Tod 1491 vertrat ihr Bruder Johannes als Dompropst die brandisischen Interessen in Chur. Die am 26. Januar 1496 auf der Neuburg in der heutigen vorarlbergischen Gemeinde Koblach geschlossene Ehe zwischen Sigmund II. von Brandis und Katharina von Hewen, einer Nichte Heinrichs von Hewen, des Nachfolgers von Bischof Ortlieb, wird wohl das persönliche Beziehungsnetz der Brandiser mit dem Churer Gotteshaus noch verstärkt haben.¹⁸

Die wohl schillerndste Figur des brandisischen Herrscherclans tritt uns in der Figur Hans Nigg (Nikolaus) von Brandis entgegen. Trotz unehelicher Geburt – er war ein illegitimer Sohn Ulrichs von Brandis und somit ein Halbbruder von Ludwig und Sigmund II. – scheint er einerseits in die Familienherrschaft eingebunden gewesen zu sein, andererseits zeigen ihn die vorhandenen Quellen als klar ausgewiesenen österreichischen Parteigänger.¹⁹ Noch 1498 bestätigte er König Maximilian seine bereits 1487 gegenüber Sigmund von Österreich eingegangene Verpflichtung, gegen einen Sold von jährlich sechzig Gulden mit zwei Pferden und einem Knecht zu dienen.²⁰ Chronikalisch überliefert sind seine militärischen Aktivitäten während des Schwaben-/Schweizerkriegs, so seine listige Rolle bei der Einnahme des von den Bündnern besetzten Städtchens Maienfeld am 11. Februar 1499, worauf noch zurückzukommen ist, sowie seine nach dem unbekanntem Verfasser der Acta des Tirolerkriegs²¹ eher kritisch vermeldete Teilnahme an den am 20. April und am 22. Mai geschlagenen Schlachten bei Frastanz²² und an der Calven²³,

bei beiden allerdings auf der Verliererseite stehend. Eine aktivere Teilnahme am blutigen Gemetzel der schwäbischen Landsknechte mit den eidgenössischen und bündnerischen Kriegsknechten bei Frastanz scheint seine der Ritterlichkeit verpflichtete Standesehre indes verboten zu haben, denn er verfolgte zusammen mit dem Feldkircher Vogt Hans von Königsegg²⁴ das Schlachtgeschehen aus sicherer Distanz.²⁵ Ebenso dürfte er sich während des Kampfgeschehens an der Calven bei der das Schlachtgetümmel meidenden österreichischen Reiterei aufgehalten haben,²⁶ denn die Erfahrung aus dem Frastanzer Treffen haben ihn wohl gelehrt, den Gegner nicht zu unterschätzen.²⁷ Mit Hans Nigg stand den Brandisern daher wohl ein gewiefter Truppenführer zur Verfügung, auf dessen militärische Erfahrung man bei Be-

darf zurückgreifen konnte, von dem man sich aber, seiner zweifelhaften Abstammung wegen, auch distanzieren konnte, sollte sich dies als opportun erweisen.

Schmähungen von Gutenberg – Vergeltung in Balzers

Mit dem am 26. Januar 1499 auf bischöflicher Seite auch von Dompropst Johannes von Brandis unterzeichneten sogenannten «Glurnser Vertrag»²⁸ schien der drohende Waffengang an der tirolisch-bündnerischen Grenze im Münstertal abgewendet. Einigermassen erleichtert darüber schrieb Ludwig von Brandis, der vom Feldkircher Vogt Hans von Königsegg darüber informiert wurde, am 2. Februar an Hans Müller, Ammann in Wartau.²⁹ Seine Hoffnung auf Frieden musste Ludwig jedoch bereits zwei Tage spä-

ter wohl endgültig begraben, denn die von den auf der bei Balzers gelegenen Burg Gutenberg, einem als österreichische Enklave der Grafschaft Tirol inkorporierten Vorposten, stationierten schwäbischen Landsknechte gegen die auf der anderen Rheinseite bei Azmoos und am Schollberg lagernden eidgenössischen Truppen ausgestossenen Schmähungen verfehlten ihre Wirkung nicht.

Die schon traditionelle Verunglimpfung der Schweizer als Kuhhirten und Sodomiten scheint denn auch der berühmte Tropfen gewesen zu sein, der das Fass zum Überlaufen brachte beziehungsweise den endgültigen Ausbruch des Kriegs verursachte. So berichtet die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey Folgendes:

«Als sy [die Eidgenossen] nun hie disenthalt Güttenburg nider zugent, da wa-

10 Tiroler Landesarchiv (TLA): Kanzleibücher der Kammer, Jüngere Reihe, Emb. u. Bef. 1501, fol. 15v–16 (zit. n. der im Liechtensteinischen Landesarchiv vorhandenen Regestsammlung betr. Liechtenstein, TLA Bd. 2a, S. 150). Thommen, Urkunden Nr. 218 (I, II und IV), S. 208. Vgl. auch Bütler 1911, S. 130.

11 Vgl. Anm. 9.

12 Noch König Maximilian bestätigte 1496 Ludwig und seinem Bruder Sigmund II. von Brandis die bei jedem Herrscherwechsel den jeweiligen Herren von Brandis erneuerte, 1430 erstmals bezeugte Verleihung der Blutgerichtsbarkeit. TLA: Sammelakten Reihe E/Nr. 189 (Urk. v. 16. Sept. 1496); LUB digital (Urk. v. 26. Dez. 1430). Zu den sogenannten Brandisischen Freiheiten vgl. Ritter 1943. Im Kriegsfall hatten die Brandiser «einen zu roß und sechs zu fuess» zu stellen, Bütler 1911, S. 146 (Anm. 2).

13 Büchi, Aktenstücke Nr. 127 und 128, S. 86f.

14 Druck des Bündnisses bei Jecklin, Urkunden Nr. 18, S. 29 (Urk. v. 8. Juni 1436).

15 Urteil von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich, Jecklin, Urkunden Nr. 27, S. 52f. (Urk. v. 15. April 1452). Das Bündnis zwischen dem Gotteshausbund und dem Zehngerichtsbund vom 21. Okt. 1450 ebenda, Nr. 25, S. 41ff.

16 Druck des Bündnisses bei Jecklin, Urkunden Nr. 30, S. 58ff. (Urk. v. 21. März 1471).

17 Das Schutzbündnis zwischen den Freiherren Wolfhart VI., Sigmund I. und Ulrich von Brandis mit den Drei Bünden vom 23. April

1475 bei Jecklin, Materialien Nr. 43, S. 45f., dasjenige mit dem Zehngerichtsbund vom 15. Juni 1477 bei Jecklin, Urkunden Nr. 31, S. 66ff. Vgl. auch Jecklin, Bündnis.

18 «Item anno 1496 die 26. January nuptias solemnizarunt dominus generosus Sigmundus de Brandis et domina Catherina de Hewen in Castro Nüwburg.» Jecklin, Jahrbuch, S. 79. Vgl. auch Bütler 1911, S. 133.

19 Ausführlich zu seiner Person unter minutiöser Berücksichtigung der vorhandenen Quellen, Burmeister 2009.

20 Thommen, Urkunden Nr. 161, S. 160 (Urk. v. 19. Sept. 1487) und Nr. 314, S. 315 (Urk. v. 11. Mai 1498).

21 Die nur in Abschriften überlieferte, noch 1499 von einem unbekanntem, vielleicht aus dem Gebiet des Churer Domstifts stammenden Verfasser, aufgezeichnete sogenannte Acta des Tyrolerkriegs vertritt eindeutig die Sache des Churer Bischofs sowie des Stifts und steht folglich den Eidgenossen und Bündnern eher kritisch gegenüber, vgl. Gutmann 2010, S. 160ff.

22 Vgl. dazu Burmeister 1999.

23 Umfassend und ausführlich dazu die beiden anlässlich des 500. Gedenktags der Calvenschlacht herausgegebenen Publikationen: Lietha 1999 (Hg.) und Calven 1499–1999.

24 Zur Falschinterpretation der betreffenden Quellenstelle in den Acta, hg. Jecklin, S. 20 (siehe Anm. 25), wonach das Vogtamt in Feldkirch irrtümlich Hans Nigg von Brandis zugeschrieben wird, vgl. Burmeister 2009, S. 169.

25 Acta, hg. Jecklin, S. 20: «Und die wil die schlacht beschehen ist, haben der vogt von Veldkirch, [und] Hans Nigg von Brandis, und etlich raisig mer enent der Yll nebend dem stäg uff den wisen gehalten, zugeluogt, och mit büchsen hinüber geschossen und die fromen erbern lüt lassen erschlahen, ertrinken und ze grund gan, als dan die grossen hansen thünd, die vil krieg bruchen, untrüw bruchen, und wen es an ain treffen [kommt], sich uff ain ort wyt hindan stellen und sich darvon machen.»

26 Vgl. Jecklin I, S. 74.

27 So soll Hans Nigg von Brandis von einer Köchin Fett verlangt haben, um seine Stiefel zu schmieren und auf die spöttische Bemerkung, warum er denn seine Stiefel schmiere, geantwortet haben: «Sind die grawen puren da und wellen angriffen, welcher dan morn umb diss zit sin stifel schmirbt, dem will ich stifel und schmer vergebens gnuong gen oder schencken». Acta, hg. Jecklin, S. 27.

28 Zellweger 2/2 Nr. 604, S. 298ff. (Urk. v. 26. Jan. 1499). Vgl. auch Jäger 1838 Nr. XVII, S. 200ff., und Thommen, Urkunden Nr. 326, S. 321f. (I und II). Die Vertragsverhandlungen wurden allerdings nicht im Städtchen Glurns, sondern im benachbarten Dorf Mals geführt, vgl. Hitz 1999, S. 112 (Anm. 10).

29 «Mir schribt her Hanns von Kunsegk, wie ein frid beschlossen und gemacht sie im her im Etschland. Solichs hab ich dir unverkunt nit wellen lassen, ouch wellest solichs dem landvogt ouch zu wüssen tun. – D[atun] ilens, Vadutz an unser Frowen tag [2. Febr.] am morgen.» Büchi, Aktenstücke Nr. 31, S. 19.

rend uff dem schloss bi 200 landsknechten, mitt lutter stimm und heitteren worten schriende: 'O yr kuekyer, ir kükyer [Kuhschänder, Kuhsodomit] war wird ir.' Und liessend hiemitt ir buchsen uff die Eidgenossen abgan. Sölliche schantliche, unchristenliche wort (die ein iettlichen frommen christen und biderman verdriesen söllend und kriegs wol wirdig, als sy ouch dis kriegs ein nuwer anfang sind) und ouch das schiessen haben die Eidgnossen hoch verschmecht, gernett [unwillig?] und verdrossen, als ouch billich was, ir eer zü bewaren». ³⁰

Die zur Verteidigung der Ehre über den Rhein anscheinend eigenmächtig unter dem Kommando von Heini Wolleb unternommene Strafexpedition ³¹, bei der in Balzers zwei Häuser niedergebrannt wurden, liess beim Maienfelder Rat denn auch die Befürchtung aufkommen, dass damit der Krieg angefangen habe, wie er am 6. Februar an den Rat von Chur schrieb. ³²

Gescheiterte Verhandlungen an der St.Luzisteig

Die vorhandenen Quellen lassen kaum eine eindeutige Interpretation des Verhaltens von Ludwig von Brandis in den folgenden Tagen zu, die wohl mehr von Gerüchten als von gesicherten Informationen über die jeweiligen Absichten der Kriegsparteien geprägt wurden. Über seine Rolle bei der am 7. Februar erfolgten Einnahme der St.Luzisteig und der nachfolgenden Besetzung des Städtchens Maienfeld werden wir chronikalisch durch die Acta und ausführlich durch einen Bericht von Hans Karle, Hauptmann und Burger von Maienfeld, unterrichtet, den dieser über das Verhalten des Brandisers zuhanden der in dieser Angelegenheit ermittelnden eidgenössischen Vertreter ein knappes halbes Jahr später verfasste. ³³

Laut dem unbekanntem Verfasser der Acta soll sich Ludwig von Brandis unter den Hauptleuten befunden haben, die die in Feldkirch versammelten Truppen des Schwäbischen Bundes an die von den Bündnern gehaltene St.Lu-

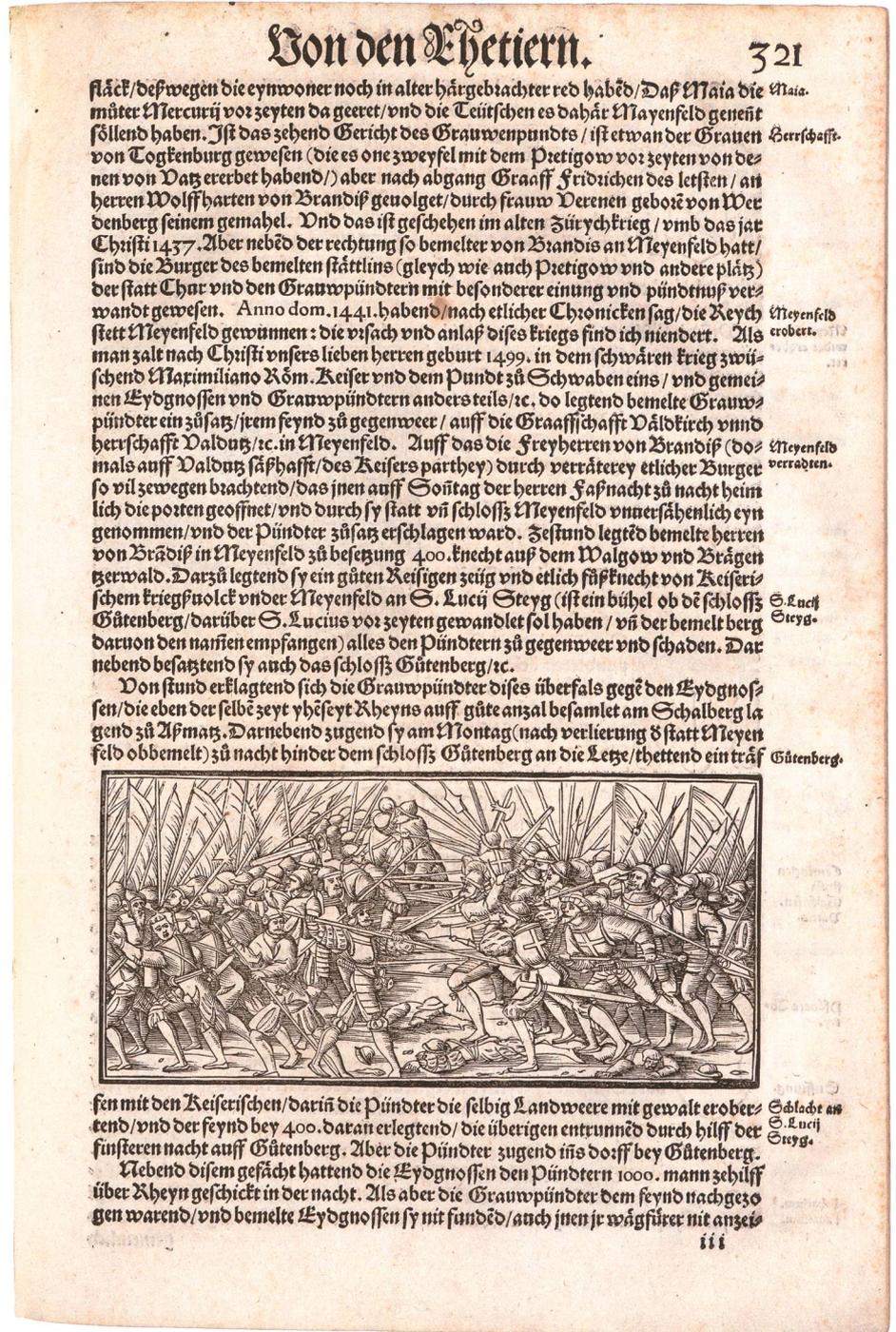


Abb. 2. Den Kämpfen auf der St.Luzisteig, hier vom Chronisten Johannes Stumpf zur veritablen Schlacht stilisiert, gingen Verhandlungen zwischen den Hauptleuten der schwäbischen Bundestruppen, unter ihnen Ludwig von Brandis, und denjenigen der Bündner über die Offenhaltung des von den Bündnern besetzten strategisch wichtigen Passes voraus, die letztlich scheiterten.

zisteig geführt haben, in der Absicht «die pündt zuo erobern». Dazu hätten diese «gen Guotenberg dry wägen mit laitern, etlich hoptbüchsen und ein züg gerüster knecht» gebracht und am 7. Feb-

ruar «sind sy mit irm züg an die Staig geruckt und haben durch Ludwigen von Brandis an sy [die Bündner] begert abziehen, die Staig ze rumen und die strass zu offnen», ein Ansinnen, das von den

Bündnern mit der Begründung zurückgewiesen wurde: *«si siendt in der Pünt marcken, und welle sy yemand überziehen, wöllen si es nach irm vermögen wenden»*.

Dieses auf beiden Seiten an den Tag gelegte Verhalten, dem zumindest eine gewisse Provokation wohl nicht abzusprechen ist, ist durchaus nachvollziehbar. So musste den Brandisern an einer ungehinderten Verbindung zwischen ihren beiden Herrschaften Vaduz und Maienfeld über die St.Luzisteig ebenso sehr gelegen sein wie den Bündnern an einer militärischen Sicherung dieses strategisch so wichtigen Einfallstors nach den Drei Bünden. Mit ihrem kurzen, relativ nüchternen Bericht scheint die Acta denn auch offensichtlich um eine einigermaßen sachliche Information bemüht, jedenfalls lässt sich daraus keine eindeutige Schuldzuweisung an den anschliessend blutig geführten Kämpfen um die St.Luzisteig konstruieren.³⁴

Wesentlich genauer über das, was sich im Vorfeld dieser Kämpfe abgespielt hat, werden wir durch den detaillierten Bericht des Hans Karle informiert, der zwar an Vorwürfen gegenüber Ludwig von Brandis nicht zurückhält, dem aber ein gewisses Mass an

Verständnis gegenüber dem Verhalten des Brandisers kaum abgesprochen werden kann, ja diesem sogar ein Bemühen, es auf der St.Luzisteig nicht zum offenen Konflikt kommen zu lassen, zugute hält. So weiss er von Verhandlungen in Maienfeld, in denen die Beteiligten sich gegenseitig versprochen, an der St.Luzisteig vorerst Ruhe zu bewahren, zumindest solange es in ihrer Macht stand, *«äß wär dann sach, der gewaltt unns allen zuo schwär würd»*. In einem solchen Fall verpflichtete man sich immerhin, einander vor *«schaden»*, das heisst wohl, beabsichtigten, von ihnen nicht mehr kontrollierbaren Angriffen zu warnen. Ludwig von Brandis scheint sich jedoch an diese Vereinbarung nicht gehalten zu haben und nach Meinung von Hans Karle wortbrüchig geworden zu sein, *«sunder beruörter her Ludwig darnach mit schwërem zûg bis gen Baltzers kamm, on warnung»*.

Dass der Brandiser seinen Vormarsch nach Balzers allerdings kaum als Verletzung der allzu unverbindlich formulierten Abmachung empfunden haben muss, zeigt sein erneuter Versuch, den drohenden Konflikt auf der St.Luzisteig auf dem Verhandlungsweg zu lösen, wozu er Hans Karle unter Zu-

sicherung von sicherem Geleit zu sich *«nächst ob Baltzers»* einlud. Möglicherweise steht die von Karle dort geführte Unterredung im Zusammenhang mit jenen in einem von Hauptmann Hans Jakob von Bodman für den Churer Domdekan Konrad von Marmels und einige bündnerische Hauptleute am 8. Februar ausgestellten Geleitbrief in sein Lager nach Balzers erwähnten Unterhandlungen, *«jr bevelch und werbung an unns usszürichten»*.³⁵

Nähere Einzelheiten erfahren wir aus diesem Schreiben zwar nicht, dafür erinnert sich Hans Karle noch genau an das mit Ludwig von Brandis geführte Gespräch, das er in seinem Bericht denn auch ausführlich protokollierte:

*«Hieltennd also red mit ainander unnd sprach der vilbenempt her Ludwig: Hans Karle, der k[öniglichen] m[ajestä]t maynung und begär ist, [dass] ir von den Pündenn ûwer letz rumendt, dann er des richs sträs offenn haben wil. So ver du das thûm wiltt, magst mir das sagenn. Do anntwürt ich benanter Hanns, das ich nitt gewalt hett, benante letz zû erledigen, on wüssen und willenn andren, dann benant letz versächen wär für bübenn volch unnd wärendt die Pündt dess willens, ze haltenn dye bericht, im Münstertal gemacht wär.»*³⁶ Anntwürtt

30 Frey, Schwabekriegschronik, S. 805f., Zeilen 395–402. Es folgt die schon von Frey aufgenommene, auf ein Schreiben des Sarganser Vogtes Hans Kretz an Zürich zurückgehende Schilderung der den Eidgenossen von der Burg Gutenberg aus wie Kälber entgegenmuhenden Landsknechten, vgl. Büchi, Aktenstücke Nr. 41, S. 24f. Vom Chronisten Frey noch weiter ausgeschmückt durch die berühmt-berüchtigte Episode von dem als Braut verkleideten Kalb, das man einem Schweizer Bräutigam zuführen wolle, ebenda Zeilen 410–415. Die Wirkung dieser «schantlichen, unkristenlichen worten» auf die nach Vergeltung dürstende Kampfmentalität der Schweizer darf indessen nicht unterschätzt werden, jedenfalls sah bereits Lenz, Schwabekrieg, S. 43, darin einen wesentlichen Grund zum unmittelbar folgenden Kampfgeschehen, und auch den Chronisten Brennwald, Schweizerchronik II, S. 350f., und Anselm, Berner Chronik II, S. 114, war die Episode es wert, in ihre Darstellung aufgenommen zu werden.

31 Vgl. Wiler Chronik, S. 166; ihr Verfasser, der Wiler Kanzleischreiber Ulrich Huber, stützt sich bei seinem Bericht über die führende Rolle von Heini Wolleb bei diesem Angriff auf ein ihm vorliegendes und in seine Chronik in vollem Wortlaut übernommenes Missiv. Zur Bedeutung und hohen Zuverlässigkeit der Wiler Chronik vgl. Gutmann 2010, S. 151ff. Die Eigenmächtigkeit Wollebs betont die Acta, hg. Jecklin, S. 6. Vgl. auch Berner Schwabekriegschronik, S. 563.

32 StadtA Chur, RA. 1499.008; Druck bei Jecklin II (1899) Nr. 43, S. 100, vgl. auch die Neu-edition unter LUB II digital (Schreiben v. 6. Febr. 1499). Die chronikalische Überlieferung der Vorgänge ist sich grösstenteils einig in ihrer Bewertung, dass die Eidgenossen damit den Krieg vom Zaun gebrochen haben, vgl. die Zusammenstellung der diesbezüglichen Quellenstellen bei Brennwald, Schweizerchronik II, S. 353 (Anm. 1). Lediglich der Chronist Kaspar Frey und ihm folgend Heinrich Brennwald, Valerius Anselm und der unbekanntere Verfas-

ser des Ursprungs lassen zuerst die schwäbischen Bundestruppen zu einem Raubzug über den Rhein ziehen und die Eidgenossen zu ihrer Reaktion provozieren, um damit die Schuld am Kriegsbeginn dem österreichischen Feind zuweisen zu können. Frey, Schwabekriegschronik, S. 808; Brennwald, Schweizerchronik II, S. 352f.; Anselm, Berner Chronik II, S. 115, Ursprung S. 26f.

33 Acta, hg. Jecklin, S. 5f. Die «Kundschaft von Hauptmann Hans Karle betreffend den Freiherrn Ludwig von Brandis» vom 18. Juli 1499 bei Jecklin II (1899) Nr. 232, S. 227ff. Die folgenden Zitate ebenda.

34 Vgl. Bütler 1911, S. 134, wonach sich Ludwig von Brandis «schon längst für die österreichische Partei entschieden hatte».

35 StadtA Chur, RA. 1499.016; Edition unter LUB II digital (Schreiben v. 8. Febr. 1499).

36 Gemeint ist der sog. «Glurnser Vertrag», vgl. Anm. 28.

aber her Ludwig: Wettend ir semlich bericht halften, so zugent ir pillich ab der letz. Dann wo das nit beschicht, besorg [ich], dem volck nit zü erwerben sy, benant lezt unnd stras wärd mit gewaltt uffgethon, dann dye k[önigliche] m[aiestä]t ist des willens, ainen züsatz gen Mayenfēld zü legen, den sinen in Brättogōw zü lieb. Wo dem geläpft wurd, wett ich min aigen lütt gen Mayenfēld legen. Unnd söllttennd ir von Mayenfēld von den künigischen in kainen wäg geschadiget werden.»

So verständlich einerseits die von Ludwig von Brandis im Namen König Maximilians erhobene Forderung an die Bündner nach Rückzug von der St.Luzisteig und Freigabe der Reichsstrasse auch ist, denn immerhin musste die Verbindung ins Prättigau und im Interesse Ludwigs auch nach Maienfeld gesichert werden, so nachvollziehbar ist auch Karles ablehnende Haltung, einem solchen Begehren aus Sicherheitsgründen nachzukommen. Weder Ludwigs wohl ehrlich gemeinte Befürchtung, eine Weigerung werde zu einer Erstürmung der Letze auf der St.Luzisteig führen und die Öffnung der Reichsstrasse über den Pass mit Gewalt erzwingen, noch seine Versicherung, im Fall einer freiwilligen Räumung der St.Luzisteig anstelle der von Maximilian beabsichtigten Verlegung von schwäbischen Bundestruppen nach Maienfeld seine eigenen Leute dort zu stationieren, um dem Sicherheitsbedürfnis der Bündner entgegenzukommen – selbst dieser im Grundsatz eine friedliche Konfliktlösung beabsichtigende Vorschlag –, konnte Karle zum Nachgeben veranlassen. Im Gegenteil, einigermaßen beleidigt hält er in seiner Antwort fest:

«Do antwurt ich aber: gnädiger her, ir hond unns beruöffft zü tagen [verhandeln]. Ir koment aber mit schwērem züg, mit mir zü tagen. Mich befrömt [das], dann ich nitt gütt mit uch tädingen hab, so der züg üch uff den fuössenn nachzücht. Dann ich nüt anders disenn dinngen waisß zü thün, dann Gott lassen walten.»

Ludwig von Brandis' Versuch, einen für beide Seiten befriedigenden Aus-

weg aus der verfahrenen Situation zu finden, war somit gescheitert, musste wohl auch scheitern, denn für beide Parteien stand einfach zu viel auf dem Spiel. Ob Ludwig an den Kämpfen auf der St.Luzisteig selbst teilgenommen hat, möglicherweise sogar in führender Stellung, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor. Die Acta berichtet darüber nur kurz:

«Uf sollichs [die gescheiterten Verhandlungen] sind sy [die schwäbischen Bundestruppen] mit irer macht haruff geruckt, hand die [Bündner] ab der letzi getriben, verjagt, den Schönögli und Andressen Schuomacher von Zitzers erschlagen und etlich gewundet, die übrigen abtriben, und sind gen Mayenfeld kommen, hand dass ingenomen.»³⁷

Aus einem Schreiben von Jakob von Ems an die königlichen Räte in Konstanz vom 7. Februar erfahren wir jedoch von einem von Ludwig von Brandis verfassten Bericht, wonach sie [die schwäbischen Landsknechte unter Ludwigs Führung?] durch einen Sturmangriff die St.Luzisteig eingenommen, die dortige Letze gebrochen und viele erstochen und ertränkt hätten.³⁸ Wenn auch eine persönliche Beteiligung des Brandisers an dem blutigen Geschehen zwar wahrscheinlich, jedoch nicht sicher nachzuweisen ist, kann kein Zweifel darüber bestehen, dass sich auch Ludwig in Übereinstimmung mit der von Hauptmann Hans Jakob von Bodman in einem Schreiben an Bischof Heinrich von Chur vorgebrachten Argumentation bezüglich des Vorgehens gegen die bündnerische Besatzung auf der St.Luzisteig ebenfalls keiner Schuld bewusst war. Er fühlte sich vielmehr im Recht, denn die Bündner seien zuvor schriftlich zur Räumung des Passes und zur Freigabe der Reichsstrasse aufgefordert worden, was jedoch verweigert worden sei. Zudem seien entgegen dem Glurnser Friedensvertrag auch bischöfliche Leute aus Zitzers auf der St.Luzisteig gewesen, es könne also von einer Verletzung des Friedensvertrags ihrerseits keine Rede sein.³⁹

Über das wirkliche Ausmass der Kämpfe auf der St.Luzisteig und die tatsächlichen Verluste an Menschenleben zumindest auf Bündnerseite sind sich die Quellen uneinig. Die Acta sprechen wie erwähnt von zwei Toten und etlichen Verwundeten. Ludwig von Brandis dagegen hält in seinem oben zitierten Bericht fest, es seien von den Feinden viele erstochen und ertränkt worden. Ein aus dem Urner Feldlager bei Sargans nach Chur gesandtes Schreiben informiert die Verantwortlichen der beiden Bünde, *«daz üwer und unnsrer vyend, als unns ernstlich anlangt, den üwern die letzi an der Steig uff hütt [7. Februar] angewunnen und da ettwa vil der unsern umbracht und darzu die statt Meyenveld ingenomen.»⁴⁰*

Dass die bündnerischen Verluste womöglich doch schwerer waren, als in den Acta zugegeben, lässt sich auch einem von den in Konstanz versammelten Hauptleuten des Schwäbischen Bundes an Ulrich von Württemberg gerichteten Schreiben entnehmen, in welchem dieser über die Geschehnisse bei der Burg Gutenberg und der St.Luzisteig unterrichtet wird:

«Daruf [nach der von den eidgenössischen Truppen über den Rhein nach Balzers unternommenen Strafaktion] haben sich die, so zu Veltkirch ligen, mit den knechten vom bunt geschickt vnd der landtschafft daselbs mit gegenwer hinauf gefuegt, die veynd wider hin ober Rein getryben vnd wytern brand fürkommen, seyen auch darnach am dornstag auf st.Luzis staig an den sturm getreten, haben den eingenomen, die letzin zerbrochen, vil leut erstochen vnd sich gar hinab gen Mayenfeld geslagen [...]».⁴¹

Allerdings kann man sich bei diesen unterschiedlichen Feststellungen kaum des Eindrucks erwehren, dass bei den Informanten eine gehörige Portion Propaganda mitbeabsichtigt war. Sei es in der Absicht, die jeweils eigene Tapferkeit bei der heldenhaften Verteidigung der St.Luzisteig zu unterstreichen, wie bei der Acta – nur zwei Tote und einige Verwundete bei grosser

feindlicher Übermacht –, oder den furchtlosen Angriff auf die Bündner zu dokumentieren, wie bei Ludwig von Brandis – viele Feinde erstochen und ertränkt –, sei es in der Absicht, den Ernst der Lage zu verdeutlichen und die Verantwortlichen zur Hilfe anzu-spornen.⁴²

Besetzung von Maienfeld

Über die Rolle Ludwigs von Brandis bei der Besetzung von Maienfeld berichtet die Acta zwar in gewohnt nüchterner Weise nur kurz. Jedoch scheint dem Brandiser doch ein erheblicher Anteil an der anscheinend einigermaßen geordneten Übergabe des Städtchens von den hier stationierten Bündner Truppen⁴³ an die (von Ludwig mitbefähigten?) schwäbischen Bundestruppen zugeschrieben werden zu können:

«Da ist (durch her Ludwigs werben und pratick, mit her Sigmunden geprecht) thür und thor offen gewesen, und yederman (als ich acht der merthail) dess innemess fast fro gewesen. Si haben ouch ain wacht uff der Staig gelassen: under

diesen knechten sind 500 uss Walgöw, Brandisser aigen lüten, und uss dem Brägentzer wald gewesen.»⁴⁴

Dass geheim geführte Verhandlungen und vereinbarte Abmachungen (werben und pratick) zwischen Ludwig und seinem auf Schloss Maienfeld residierenden Bruder Sigmund II. von Brandis schliesslich die allerdings nur vorübergehende Räumung des Städtchens von der einer feindlichen Übermacht gegenüberstehenden Bündner Besetzung erzwangen, ist durchaus glaubhaft. Und den Brandisern ihr Vorgehen als ehrliches Bestreben anzurechnen, es um Maienfeld nicht zu einem sinnlosen Gemetzel kommen zu lassen, ist als Schlussfolgerung keineswegs abwegig.⁴⁵

Eine ganz andere Sichtweise der Vorgänge bei der Einnahme von Maienfeld vermittelt dagegen die durch eine «ausserordentlich hohe Zuverlässigkeit» sich auszeichnende Wiler Chronik des Schwabenkriegs.⁴⁶ Glaubt man ihrem Verfasser, der sich allerdings bei seiner Schilderung hier auf das Hörensagen

verlassen musste, dürfte sich die Besetzung weit weniger friedlich abgespielt haben. Und hier begegnen wir unserem «ritterlichen» Haudegen Hans Nigg von Brandis wieder. Ihm soll – allerdings durch ein weniger ritterliches als vielmehr schändliches, ja an Verrat grenzendes Unternehmen – die keineswegs ohne Blutvergiessen erfolgte Besetzung des Städtchens gelungen sein. Ein Stosstrupp schwäbischer Landsknechte unter Führung des Brandisers habe ihre als Erkennungszeichen verwendeten roten Kreuze durch weisse Kreuze verdeckt und seien so, als befreundete Eidgenossen gehalten, arglos nach Maienfeld hereingelassen worden, hätten sich dort ihrer falschen weissen Kreuzzeichen entledigt und unter der Bündner Besetzung ein Blutbad angerichtet.⁴⁷ Auch die vom Luzerner Stadtschreiber Ludwig Feer noch im Kriegsjahr 1499 niedergeschriebenen «*Chronickwürdige[n] sachen*» erwähnen die unrühmliche, verräterische Rolle des Brandisers, ohne jedoch auf Einzelheiten einzugehen.⁴⁸ Als Ver-

37 Acta, hg. Jecklin, S. 6. Nach Ursprung, S. 28, soll Ammann Schonöügly Hauptmann der Bündner Truppen auf der St.Luzisteig gewesen sein.

38 Vgl. Klüpfel, S. 283. Der Bericht selbst ist nicht überliefert, aber auch Ludwig Zägky, der Ammann von Stockach, nimmt in seinem Schreiben vom 9. Februar an Bürgermeister und Rat zu Überlingen darauf Bezug: «[Am 7. Februar] sind die Unseren an St.Luzisstaig gezogen, haben sie gewonnen und zerrissen und, wie der von Brandis schreibt, viele erschlagen; nun ziehen sie herab gen Mayenfeld.» Roder Nr. 36, S. 83.

39 StadtA Chur, RA. 1499.010; Druck bei Jecklin II (1899) Nr. 45, S. 101f., vgl. auch die Neu-edition unter LUB II digital (Schreiben. v. 7. Febr. 1499).

40 StadtA Chur, RA. 1499.009; Druck bei Jecklin II (1899) Nr. 44, S. 101, vgl. auch die Neu-edition unter LUB II digital (Schreiben. v. 7. Febr. 1499). Auch dem Verfasser der Wiler Chronik lag anscheinend ein Schreiben vor, wonach «etlich der unsern an der letzi an Sanct Luzen Staig von vynden, deren ain merklicher züg da gewesen, erstochen» worden seien. Wiler Chronik, S. 167.

41 FUB 4 Nr. 250, S. 222.

42 Vgl. dazu nebst den zitierten Schreiben auch noch dasjenige der Hauptleute von Luzern, Uri, Zug und Glarus an die Verantwortlichen der beiden Bünde mit der Bitte, unverzüglich gegen den Feind zu ziehen, und der Versicherung ihrer Hilfe, um die Niederlage, «das vbel vnd der gross schad, so beschechen ist», an der St.Luzisteig zu rächen. StadtA Chur, RA. 1499.011; Edition unter LUB II digital (Schreiben. v. 8. Febr. 1499).

43 Die Wiler Chronik, S. 170, gibt die Truppenstärke mit 200 Mann an, vgl. auch Anm. 47.

44 Acta, hg. Jecklin, S. 6.

45 Angesichts der vom unbekanntem Verfasser der Acta den Brandisern gegenüber wohl eher gut oder zumindest neutral, jedoch keineswegs grundsätzlich negativ gesinnten Haltung (vgl. Anm. 21) ist die Interpretation der hier zentralen Begriffe «werben und pratick» im Sinn von unerlaubt geführten Unterhandlungen und Intrige (vgl. Schweizerisches Idiotikon Bd. 5, Sp. 568) wenig wahrscheinlich.

46 Zur Bedeutung dieser Chronik, die als «eine der herausragenden Quellen zur Situation von Stadt und Abtei St.Gallen in der Frühzeit des Kriegs» gilt, siehe Gutmann 2010, S. 152ff., die Zitate S. 152 und 153.

47 Wiler Chronik, S. 170: «Es kament och do

mär: nachdem und der Gräw Bund Maienfeld die statt hettint mit II^c [200] mann besetzt gehet, so hette sich der vergangnen tagen ain lediger Brandisser, genant Nik, mit etwa vil volks vnser vynden erhebt, schantlich und mit trugery, und ire krütz verdeckt und wisse crütz darüber gemacht, und sigint also mit verrättery gen Maienfeld komen, in mainung, als ob si fründ wärint; und [als] die in der statt das gesehen, hand si gewänt, es sigint fründ gesin, und hand si ingelaussen; do die vynd in die statt komen sind, hand sie die wissen crütz von in geworfen und in die unsern gehawen und gestochen und iren etwevil also schantlich erwürgt.»

48 Feer, S. 138: «Haben sy [die königlichen Truppen] die letsy an der steig jngenommen vnd das stetty meyenfeld gewonnen mit verrettery, durch nixen von brandis, den man demnach Das Höpt Abschlug, vnd eim genant Wolfhart [Wolf Ort, brandisischer Vogt in Maienfeld], durch den Hencker von lutzern.» Die Hinrichtung des Brandisers scheint von Feer frei erfunden zu sein, denn dessen letztes Lebenszeugnis datiert vom 7. Juni 1511, vgl. Burmeister 2009, S. 180, der diese Falschüberlieferung einem tief empfundenen Hass des Chronisten gegenüber dem Verräter Hans Nigg von Brandis zuschreibt.

räter wird «Nig von Brandis» schliesslich noch in einem Schreiben der Luzerner Hauptleute aus dem Feldlager in Werdenberg an Luzern vom 17. Februar bezeichnet, dem zusammen mit dem Feldkircher Vogt Hans von Königsegg nach der Rückeroberung von Maienfeld durch die Bündner die Flucht gelang.⁴⁹ Über eine nur durch Verrat ermöglichte Einnahme von Maienfeld weiss auch (schon) der Chronist Kaspar Frey zu berichten, ohne jedoch Hans Nigg von Brandis zu erwähnen:

«Hie zwüschen ward die stat Meyenwald von denn Schwabischen widerumb durch verrättery by nacht und näbel zu ross und fuß ingenomen und überfallen, dem von Brandyß [Ludwig oder Sigmund II. von Brandis] überantwortt. Was darin Eidgnossen und mit wyssen crützen bezeichnet ward erstochen mörderisch, die statt ward besetzt mit vierhundert knechten us dem Wallgöuw und Brägetzer Wald.»⁵⁰

Unsere Gewährsleute sind sich über die Vorgänge bei der Besetzung von Maienfeld durch die schwäbischen Bundestruppen und die Rolle der Brandiser dabei also keineswegs einig. Ob die Version einer geordneten Übergabe der Stadt, die der Besonnenheit Ludwigs und seines Bruders Sigmund II. von Brandis zu verdanken wäre, oder diejenige, der einen hohen Blutzoll bei der Bündner Besetzung geforderten Erstürmung, die dem brandisischen Bastarden und Verräter Hans Nigg zuzuschreiben wäre, der Wahrheit näher kommt, ist letztlich kaum zu entscheiden. Denn eine Parteinahme für oder gegen eine der beiden Konfliktparteien dürfte auch die Einschätzung des Verhaltens der Brandiser nicht unwesentlich beeinflusst haben. Auffallend bleibt immerhin einerseits die anscheinend völlige Unkenntnis des Verfassers der Acta hinsichtlich einer gewaltsamen Einnahme von Maienfeld, andererseits die zentrale Rolle, die von den übrigen zitierten Quellen dagegen Hans Nigg von Brandis dabei zugemessen wird – von dem noch bei der Erstürmung der St.Luzisteig tatkräftig mitwir-



Abb. 3. «Wie die priesterschaft vnd die frowen mit iren kinden vss dem Walgow die eignossen battend vmm gnad, dz sy ein brandschatz vff sy leggend vnd gemein eignossen dz gnedklichen nachgelassen hand». – Die Bevölkerung hatte schwer unter den Raubzügen der Kriegsparteien zu leiden und nicht immer fanden ihr Bitten um Gnade Gehör. Dorfbewohner mit ihrem Priester bitten die Eidgenossen nach der Schlacht bei Frastanz im April 1499 um Auferlegung einer Brandschatzungssumme und Verzicht auf Plünderungen und Verwüstungen.

kenden Ludwig ist dabei erstaunlicherweise keine Rede mehr. Eine direkte Verwicklung in die Kämpfe um Maienfeld, wenn sie denn stattgefunden haben sollten, wird denn auch Ludwig von Brandis von keiner Seite explizit vorgeworfen. Für die (propagandistische?) Darstellung des schmutzigen Geschäfts einer gewaltsamen Erstürmung des Städtchens fand man in der Person des eindeutig österreichischen Parteigängers Hans Nigg von Brandis die richtige Person. Von der feigen und ruchlosen Tat dieses Bastarden liess sich das besonnene Vorgehen der beiden Brandiser Brüder dagegen wohlthuend abheben, so zumindest eine mögliche Erklärung.

Flucht nach Vaduz und Gefangennahme der Brandiser

Für die Bündner und ihre eidgenössischen Verbündeten war die Besetzung Maienfelds durch schwäbische Bundesstruppen ein unhaltbarer Zustand. Nur eine Übermacht des Feindes erzwang den bündnerischen Rückzug aus dem so wichtigen strategischen Städtchen oder – sogar noch weit schlimmer – möglicherweise die durch Verrat erfolgte verlustreiche Vertreibung. Der Gegenschlag der Bündner und Eidgenossen folgte dann auch unverzüglich. Noch am 8. Februar wurden die Vorbereitungen zur Rückeroberung Maienfelds getroffen.⁵¹ Als die auf Schloss

Maienfeld sich aufhaltenden Hauptleute der schwäbischen Bundesstruppen, unter ihnen auch Ludwig und Hans Nigg von Brandis, den Aufmarsch der Bündner vor dem Städtchen gewahr wurden, war es für sie wohl höchste Zeit, sich aus dem Staub zu machen. Eine Verteidigung scheint jedenfalls nicht erwogen worden zu sein, was in der Acta denn auch kritisch vermerkt wird:

«Do rusten sy sich ylentz, sassen uff ir pferdt und ritten mit frow Katerina, her Sigmundts von Brandis gmahel, mit iren klaidern, clainoten und wass ir wagen hinkomen mocht, uss Mayenfeld, die Staig ab gen Veldkirch zu und verliessen die guten knecht uss Walgöw und dem Brägetzer wald allain, on hilf und trost unbillicher wyse, als dan die grossen hansen gewonlich pflägen. [...] Und haben die knecht, sunder wass uss Walgöw und her Sigmundts aigen lüt waren, sich müessen byden und alda belyben; und wo sich die houptlüt mit der frowen uff ein halb stundt lenger gesumpt, so hetten die Pünt sy begriffen und nit hingelassen.»⁵²

Von ihren Hauptleuten im Stich gelassen, war ein Halten von Maienfeld durch die Kriegsknechte aus dem Walgau, dem Bregenzerwald und aus dem brandisischen Herrschaftsbereich – anscheinend 500 an der Zahl – nicht zu denken.⁵³ Immerhin stand der Schlossherr auf Maienfeld, Sigmund II. von Brandis, trotz der verzweifelten Lage zu

seinen Untertanen und entzog sich seiner Verantwortung nicht durch feige Flucht. Allerdings scheint er nur über sehr begrenzte militärische Fähigkeiten verfügt zu haben, die für die Übernahme einer führenden Rolle zur Verteidigung seiner Stadt bei weitem nicht ausreichen:

«Do sind die zwen herren Sigmundt und [sein Bruder] Thüring im schloss im turm gewesen und haben sollichen kumer, innemen und infall mit hüelenden stimen, wainenden ougen, schweren betrieubten hertzen gesähen.»⁵⁴

Oder aber billigt der Verfasser der Acta auch hier dem Brandiser erneut vielmehr eine besonnene Handlungsweise zu, die diesen von verlustreichen Verteidigungskämpfen abhielt und so seine Untertanen vor dem berüchtigten rätischen Furor zu schützen suchte? Sigmund II. und Thüring von Brandis wurden gefangen genommen und zu ihrem Bruder Dompropst Johannes nach Chur gebracht, wo sie schwören mussten, die Stadt nicht ohne Wissen und Erlaubnis der Bünde und der Eidgenossen zu verlassen.⁵⁵ Eine erstaunlich milde Behandlung des Brüderpaars, falls man diesem denn eine tiefverwurzelte Feindschaft gegenüber den Bündnern und Eidgenossen vorwerfen sollte. Die ohne Widerstand kapitulierten schwäbischen Besatzungstruppen wurden zum einen Teil in die Eidgenossenschaft, zum an-

49 Jecklin II (1899) Nr. 63, S. 111f.

50 Frey, Schwabenkriegschronik, S. 809, Zeile 473–477. Kaspar Frey könnte seine Informationen über die Vorgänge bei der Besetzung Maienfelds aus der Wiler Chronik des im Dienste der Abtei St.Gallen stehenden Wiler Kanzleischreibers Ulrich Huber, genannt Rüegger, bezogen haben, denn als äbtischer Lehenvogt ab Sommer 1499 dürfte Frey Zugang zur Wiler Kanzlei gehabt haben, wo der den Zeitraum vom 27. Januar bis 13. April 1499 umfassende tagebuchartige Chroniktext aufbewahrt wurde. Vgl. Gutmann 2010, S. 152 und 206.

51 In seinem Schreiben an den Domdekan Konrad von Marmels und die Bündner Hauptleute in Chur bestätigt Hans Kretz, Landvogt und Hauptmann im Sarganserland, die erhaltene Nachricht über die Verlegung von Bündnertruppen nach Zizers und informiert, dass

die eidgenössischen Truppen bei Azmoos sich bereithielten und er selbst mit seinen Leuten aus dem Sarganserland nach Ragaz gezogen sei. StadtA Chur, RA. 1499.013; Edition unter LUB II digital (Schreiben v. 8. Febr. 1499). Vgl. auch das Mahnschreiben der eidgenössischen Truppen im Sarganserland an Bürgermeister und Rat von Chur, gegen den Feind in Maienfeld, auf der St.Luzisteig und in Balzers vorzugehen. StadtA Chur, RA. 1499.014; Edition unter LUB II digital (Schreiben v. 8. Febr. 1499).

52 Acta, hg. Jecklin, S. 8.

53 «Und als sy, herren, burger und die knächt gesehen, [dass] die von den küngischen kein hilf, entschüttung noch trost hand mügen haben, haben si sich gemainlich an die Pünt und ir verwandten ergeben. Die haben si ouch also angenommen.» Acta, hg. Jecklin, S. 11.

54 Acta, hg. Jecklin, S. 11ff. mit ausführlicher Schilderung der Plünderung von Schloss Maienfeld, u. a. nebst Hausrat und Waffen 22 Fuder an Wein, Fleisch, Käse, Mehl und anderen Lebensmitteln, was der Verfasser nicht ohne Ironie kurz zusammenfassend festhält: «Sy rumpten suber uff, und thät yeder sin best. Und liessen nichtz in der vest.»

55 «[Sigmund und Thüring von Brandis] haben als gefangen herren in die stat Chur müessen schweren, nit daruss on der Pünt und Aidgnossen (dero gefangen si noch sind) wüssen und urlob [zu gehen]. Acta, hg. Jecklin, S. 11. Diese Textstelle ist im Übrigen ein Beleg für die noch vor dem 6. Dezember 1499 erfolgte Niederschrift der Acta, denn die Gefangenschaft der Brandiser Brüder endete an diesem Datum mit einem Tagsatzungsbeschluss, vgl. EA 3/1 Nr. 672, S. 656 (ww).

dern nach Chur in die Gefangenschaft abgeführt.⁵⁶

Über die anschliessende Rückerobertung der St.Luzisteig durch die Bündner und die Verfolgung der Schwäbischen über Balzers nach Triesen, wo es am 12. Februar schliesslich zu den ersten grösseren Kampfhandlungen im Schwaben-/Schweizerkrieg kommen sollte, sind wir quellenmässig gut unterrichtet, wenn auch im Hinblick auf Verluste unter den an den Kämpfen beteiligten Truppen die überlieferten Angaben weit auseinandergehen, über Verluste an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung erfahren wir dagegen so gut wie nichts, allerdings ist anzunehmen, dass der Blutzoll und der erlittene materielle Schaden enorm gewesen sein muss, denn sowohl die sich in aller Eile zurückziehenden schwäbischen Landsknechte wie die diesen nachstürmenden eidgenössischen und bündnerischen Kriegsknechte werden rücksichtslos an Beute mitgenommen haben, was sie zu tragen vermochten.⁵⁷

Von den Herren von Brandis hören wir während der wenigen Tage zwischen der Wiederbesetzung Maienfelds und der Einnahme von Vaduz verständlicherweise nichts, Sigmund II. befand sich bereits in Chur in Gefangenschaft, Hans Nigg hatte sich mit der ihm anvertrauten Gemahlin Sigmunds hinter die noch sicheren Mauern Feldkirchs zurückgezogen und Ludwig, der ihn auf seiner Flucht begleitet hatte, suchte Schutz auf seinem Schloss Vaduz. Auch über einen immerhin denkbaren Versuch Ludwigs, seinen Halbbruder Hans Nigg als gewieften Strategen und listenreichen Taktiker für eine Verteidigung des brandisischen Herrschaftssitzes zu bewegen, wissen die Quellen nichts zu berichten. Dagegen findet das Verhalten des Schlossherrn bei der noch am 12. oder je nach Quelle erst am 13. Februar erfolgten Einnahme von Ort und Schloss Vaduz durch die verbündeten Eidgenossen und Bündner aktenmässig wie chronikalisch breiten Niederschlag. Ludwig von Brandis selbst scheint eine womöglich durchaus Er-

folg versprechende Verschanzung auf seinem Schloss nicht erwogen zu haben:

«*Mornends an der äschen mittwuch [13. Februar] do zuhe man hinuff für das schloß Fadütz. Aber man tät nie kain schutz harus, sonder ergab sich der her uf dem schloß, namlich her Ludwig von Brandis, und têt das thor uf uf gnäd. Denselbigen herren nam man gefangen und etlich knecht mit im, und blünderet man das schloss.*»⁵⁸

Ein erneuter Hinweis auf das Bestreben des Brandisers, jegliches Blutvergiessen zu verhindern? Der Verfasser der Acta scheint diese Vermutung zu bestätigen, denn er weiss von zuvor von Ludwig versuchten Verhandlungen mit den vor den Toren von Schloss Vaduz stehenden Feinden: «*Und hatt her Ludwig von Brandis mit ynen für sich und sin arm lüt angefangen zu tädigen [verhandeln] und inen zuo brandschatz 20 000 gulden gebotten.*»⁵⁹

Der Brandiser war anscheinend sogar zu weitestgehenden Konzessionen bereit:

«*Dar uf er begert, ds man im lib und güt sicherte, so wölte er den Eignossen schweren, mit sinen lüt und land warten und gehorsam sin.*»⁶⁰

Die Reaktion auf dieses Verhandlungsangebot ist quellenmässig nicht eindeutig fassbar. Nach der Acta scheint nämlich Ludwigs grosszügiges Angebot – immerhin die erkleckliche Brandschatzungssumme von 20 000 Gulden – bei den Unterhändlern durchaus auf Interesse gestossen zu sein; sie wurden jedoch von den sich überstürzenden Ereignissen vor vollendete Tatsachen gestellt,

«*[...] und als man in der tädigung [Verhandlung] gewesen, ist ain rot muotwilliger gesellen hininkommen; die haben flucks angriffen, kamern und kisten ufgebrochen, genomen und usstragen, wass sy funden haben von gelt, klaider, clainoten, und ist ain wild wäsen gsin [...]. Da wass die tädigung geendet und die wisshait zergangen, und hat der muotwil überhand [genommen]. Sy zundten an on ir hern wil und befelch: dan sy [die unterhan-*

delnden Hauptleute] wolten den brandschatz von im genomen haben, und verpranten in dem huss ain gross merklich guot an guotem win, korn, flaisch, betgwand und hussrat, dass im schloss wass. Dan die armen lüt hatten al ir hab hinin geflöchnet.»⁶¹

Ludwig von Brandis' Strategie, durch Verhandlungen das Schlimmste für sich und seine Untertanen zu verhindern, hätte durchaus erfolgreich sein können, denn dass die feindlichen Hauptleute einem solchen lukrativen Verhandlungsangebot kaum widerstehen konnten und wohl auch gar nicht wollten, muss Ludwig bestimmt bewusst gewesen sein. Dass der gemeine Kriegsknecht, der bei einer allfälligen Aufteilung der Brandschatzungssumme kaum auf seine Kosten gekommen wäre, falls man ihn denn überhaupt daran beteiligt hätte, und sich um seine ihm zustehende Beute selbst kümmerte, machte dann allerdings einen Strich durch diese wohlkalkulierte Rechnung.

Beim Chronisten Kaspar Frey dagegen scheint der Verhandlungsversuch des Brandisers auf kategorische Ablehnung gestossen zu sein:

«*Dieuwyl nun die Eidgnossen bericht wurden, das er ein böser Eidgnoss waß, innen vast übel redet, dem bischoff von Chur verwandt, luffen ettlich der Eidgnossen für das schloss, fordertent das uffzegäben, dan müsstend sy daz mit gewalt gewinnen, wurde mit dem läben niemand darvon komen. Sollicher redt erschrack der von Brandys und antwortt, so fer man in by den sinen als einen vogt liesse bliben, wölte er das uffgäben. Ward im daruff wider gesagt, er were sine tag ein schälter der Eidgnossen gewäsen, hette denen übel geredet und than, (dorum so müfte er sich, sin güt und land)⁶² den Eidgnossen ubergeben oder mit den sinen sterben. Also ergab er sich den Eidgenossen, gieng heruß und bat um sin läben.*»⁶³

Für Frey war die Sachlage klar: Nur eine bedingungslose Kapitulation dieses Zeit seines Lebens den Eidgenossen übelwollenden und feindlich ge-

sinnnten und als Berner Bürger immerhin Miteidgenossen konnte als gerechte Strafe für diesen «bösen Eidgenossen» in Frage kommen. Im Gegensatz dazu verzichteten die übrigen Quellen auf eine Beurteilung des von Ludwig von Brandis unternommenen Verhandlungsversuchs, wie dies vom Verfasser der Acta einigermaßen verständnisvoll, vom Chronisten Frey dagegen strikte ablehnend vorgenommen wurde, aber die Tatsache der Gefangennahme des Schlossherrn und die Einnahme und Zerstörung seines Schlosses war es ihnen wert, für die Nachwelt aufgezeichnet zu werden. Stellvertretend dafür sei der unbekannt Verfasser der Berner Schwabenkriegschronik (früher Freiburger Chronik) zitiert: «Demnach [nach der Schlacht bei Triesen] zoch man für das schloss Vadutz und entblüenderten das und namen herren Ludwigen von Brandis mit sampt ettlichen den sinen gefangen. Und desselben tags verbranten si das

schloss, und an Donstag zugen si gan Tschan und gan Esch, unden am Esterberg.»⁶⁴

Für die Brandiser war damit der Krieg zu Ende, nicht aber für ihre Untertanen. Das Gebiet der brandisischen Herrschaften Vaduz und Schellenberg blieb Aufmarschgebiet der schwäbischen, eidgenössischen und bündnerischen Truppen und auf beiden Seiten des Rheins kam es immer wieder zu schweren Übergriffen auf die Zivilbevölkerung.⁶⁵

Gefangenschaft und Wiedereinsetzung der Brandiser in ihre Herrschaftsrechte

Ludwig von Brandis wurde nach seiner Gefangennahme noch in der Nacht vom 13. auf den 14. Februar nach Werdenberg gebracht.⁶⁶ Von dort wurde er zunächst nach Rapperswil⁶⁷ und schliesslich nach Luzern überführt, wo er in Gewahrsam verbleiben sollte, bis die Eidgenossen Zeit finden würden,

sich seiner Angelegenheit anzunehmen.⁶⁸ Als ihr Bürger appellierte Ludwig an die Stadt Bern, sich für eine gerechte Behandlung seiner Sache einzusetzen, was ihm auch versprochen wurde.⁶⁹ Bern verlangte denn auch umgehend, «dass man Herrn Ludwig von Brandis zu Verhör und Recht kommen lasse und wider Recht nichts mit ihm vornehme; denn er sei ihr ewiger Burger; und da geben unsere Bünde zu, wie man in solchen Sachen handeln soll. Sei er ein Bösewicht, so soll man [mit] ihm thun als einem Bösewicht.»⁷⁰ Ihr Begehren, den Brandiser bis zur Gerichtsverhandlung in ihre Obhut nach Bern ziehen zu lassen, wurde jedoch abgelehnt und die Tagsatzung in Baden legte am 10. Juni die Entscheidung über das weitere Vorgehen in der Angelegenheit Ludwig von Brandis den eidgenössischen Boten zur Vernehmlassung vor.⁷¹

Über dessen Schuld oder Unschuld scheint man sich unter den Eidgenossen nämlich keineswegs einig gewesen

56 Zellweger 2/2 Nr. 606, S. 303. (Schreiben der Hauptleute der Eidgenossen im Feld [bei Benden] an Hauptleute und Gemeinden im Walgau v. 16. Febr. 1499); Jecklin II (1899) Nr. 63, S. 111f. (Schreiben der Luzerner Hauptleute etc. im Feld an Luzern v. 17. Febr. 1499); Büchi, Aktenstücke Nr. 95, S. 59 (Schreiben von Luzern an Bern v. 21. Febr. 1499); Acta, hg. Jecklin, S. 11f., wonach die Gefangenen weiter auf die zwei Bünde aufgeteilt wurden.

57 Über die Vorgänge rund um die Schlacht bei Triesen am 12. Februar 1499 vgl. Goop 1999, der umsichtig das Schlachtgeschehen in die grösseren geschichtlichen Zusammenhänge stellt; sich mehr auf die eigentliche Schlacht konzentrierend Gurt 2000; beide mit ausführlicher Zitierung der vorhandenen Quellen.

58 Wiler Chronik, S. 177. Auch nach dem Verfasser der Acta, hg. Jecklin, S. 10, wäre eine Verschanzung auf Schloss Vaduz durchaus möglich gewesen, «[...] und warlich, wo man sich uss dem schloss nur ain wenig gewert, sy [die Bündner und Eidgenossen] hetten dass nit belägert, gestürmpt noch geprent. Dan als sy dass selbs sagen, so waren sy nit darzu gerüst, noch darumb da.»

59 Acta, hg. Jecklin, S. 10.

60 Brennwald, Schweizerchronik, S. 358.

61 Acta, hg. Jecklin, S. 10, ebenda die tragisch-komische Geschichte von den 13 Kriegs-

knechten, die sich am damals schon guten Vaduzer Wein im Schlosskeller gütlich taten und nicht (mehr) merkten, dass das Schloss über ihnen zusammenfiel: «Die ersticken by gutem win.» Ähnlich die Episode in der Wiler Chronik, S. 178, wonach allerdings noch der vergebliche Versuch unternommen worden sein soll, die im Weinkeller eingeschlossenen Kriegsknechte zu retten.

62 In Klammern die in der Edition von Gutmann, vgl. Anm. 63, anhand der Zürcher Schwabenkriegschronik vorgeschlagene Textrekonstruktion des durch einen Zeilensprung des Kopisten verursachten Textverlustes.

63 Frey, Schwabenkriegschronik, S. 811, Zeilen 523–532. Von Brennwald, Schweizerchronik, S. 358, wird die Episode vermutlich über Vermittlung der (ungedruckten) Zürcher Chronik wieder aufgenommen haben, vgl. dazu Gutmann 2010, S. 104f.

64 Berner Schwabenkriegschronik, S. 568. Vgl. auch Feer, S. 139; Schradin, S. 19; Etterlin, S. 283; Wiler Chronik, S. 177; Anselm, Berner Chronik II, S. 117; Zellweger 2/2 Nr. 605, S. 302 (Schreiben der Toggenburger im Feld [bei Vaduz?] an Albrecht Miles, Landvogt der Grafschaft Toggenburg v. 12. Febr. 1499), nach der Wiler Chronik, S. 173f.; Wiler Chronik, S. 178f. (Schreiben des Pfarrers in Maienfeld an Schultheiss und Rat in Wil v. 15. Febr. 1499); Büchi, Aktenstücke Nr. 76, S. 45 (Schreiben

der eidgenössischen Hauptleute im Feld [bei Vaduz?] an gemeine Eidgenossen v. 14. Febr. 1499); Klüpfel, S. 286f. (Schreiben von Hans Ungelter an die Hauptleute des Schwäbischen Bundes in Esslingen v. 14. Febr. 1499).

65 Vgl. Gurt 2000, S. 178f. mit den diesbezüglichen Quellenbelegen.

66 Etterlin, S. 283: «[...] er [Ludwig v. Brandis] selbst gefangen und sins lebens vast kum gesychrot, wie wol im sicherheit zügeseyt was; nütz desterminder hettent in die von Lutzern nit beschirmt und gen Werdenberg gefürt, er were erstochen worden.»

67 Vgl. EA 3/1 Nr. 639, S. 596 (k); 3/2 Nr. 41, S. 86f. (o).

68 Vgl. EA 3/1 Nr. 640, S. 597 (c); Nr. 644, S. 604 (h).

69 Siehe Anm. 7. Auch Appenzell scheint Ludwig v. Brandis wohlgesonnen gewesen zu sein, denn es unterstützte ein Bittgesuch des Pfarrers von Appenzell um «fürdernuß» (Fürsprache) für den Brandiser, vgl. Jecklin II (1899) Nr. 91, S. 129f. (Schreiben von Ammann und Rat zu Appenzell an die eidgenössischen Boten in Luzern v. 22. März 1499).

70 EA 3/1 Nr. 643, S. 603 (h).

71 Vgl. EA 3/1 Nr. 646, S. 607 (s); Nr. 649, S. 609 (k); Nr. 650, S. 611 (k); Nr. 651, S. 613 (w).

zu sein, so dass schliesslich von den eidgenössischen Orten gefordert wurde, sich endlich auf der auf den 8. Juli nach Luzern anberaumten Tagsatzung zu erklären, «was man bezüglich des Grafen von Brandis thun wolle». ⁷² Das daraufhin durchgeführte Kundschaftsverfahren, auch bei den verbündeten Bündnern, ⁷³ führte dann am 23. Juli auf der Tagsatzung in Zürich zu der doch einigermassen moderaten Beschlussfassung: «In Betreff des Herrn Ludwig von Brandis ist auf Verhörung der Kundschaft, die man seinethalben vernommen, ausgemacht, dass wir ihn für unsern Feind erachten und behandeln wollen.» Auf Bitten Berns stellte man allerdings ein gütliches Übereinkommen in Aussicht, falls er sich den Eidgenossen auf Gnaden ergeben würde. ⁷⁴ Die ihm auf sein Begehren hin gewährte Bedenkzeit von acht Tagen, um sich in Bern darüber beraten zu können, scheint der Brandiser jedoch nicht mehr wahrgenommen zu haben, denn noch auf der gleichen Tagsatzung willigte er in seine bedingungslose Auslieferung an die Eidgenossen auf Gnaden ein, mit der Bitte, man möge seine Armut bedenken, da er um alles gekommen sei. Berns beharrliches Eintreten für ihren Bürger wird es wohl zu verdanken gewesen sein, dass man es ihm freistellte, seinen Aufenthalt in Bern zu nehmen, bis auf der nächsten Tagsatzung die eidgenössischen Boten ihre Instruktionen über seine weitere Behandlung vorlegen sollten. ⁷⁵

Jedoch scheint die brandisische Angelegenheit nicht vordringlich gewesen zu sein, denn erst auf der Tagsatzung am 7. Oktober befasste man sich wieder mit der causa Brandis, allerdings zuungunsten von Ludwig von Brandis, den man anscheinend als Faustpfand zurückbehalten hatte, denn man versprach dem getreuen Freiherrn Ulrich von Sax, den Brandiser nicht eher freizulassen, bevor der Gefangene Mötteli (Rudolf von Rappenstein, Herr von Sulzberg, Landmann zu Appenzell) nicht auch aus der Gefangenschaft entlassen würde. ⁷⁶ Kö-

Wie die berichte beschlossn ward vnd geeintt



Item vff gross müg vnd arbeit so lang gehebt ist dissen krieg zü richten hatt gott der almechtig ewig gütig vnd barmherzig sin gotlich gnad jnn beder partyen herzen gesant vnd sy nach langen tag geint also dz sy vff dz mall einnss fridens eiss sind worden dar vnd wir bilich gott lob vnd dank sagen sond allzitt won ess ein hertter swer töttlicher krieg gewessen ist vnd fil biderber lütten kostet hatt vnd fil armer lütten gemacht

Abb. 4. «Wie die berichte beschlossn ward vnd geeintt: Item vff gross müg vnd arbeit so lang gehebt ist dissen krieg zü richten, hatt gott der almechtig ewig gütig vnd barmherzig gott sin gotlich gnad jnn beder partyen herzen gesant vnd sy nach langen tag geint, also dz sy vff dz mall einnss fridens eiss sind worden, darvmm wir bilich gott lob vnd dank sagen sond allzitt, won ess ein hertter swer töttlicher krieg gewessen ist vnd fil biderber lütten kostet hatt vnd fil armer lütten gemacht». – Mit dem Friedensschluss zu Basel am 22. September 1499 wurde der Schwaben-/Schweizerkrieg nach langen Verhandlungen offiziell beendet.

nig Maximilian verlangte denn auch in einem Schreiben vom 21. Oktober an den Grafen Eitel Fritz von Zollern, den Gefangenen Mötteli gemäss den im Frieden am 22. September in Basel getroffenen Vereinbarungen gegen ein angemessenes Kostgeld freizulassen, damit die Eidgenossen ihren Gefangenen, Ludwig von Brandis, freilassen würden.⁷⁷ In einem Schreiben der Tagsatzung an König Maximilian vom 13. November bestätigten die Eidgenossen denn auch die (beabsichtigte) unentgeltliche Freilassung des Brandisers, falls der Mötteli ebenfalls ohne Entgelt aus der Gefangenschaft entlassen würde.⁷⁸ Und auf der Tagsatzung in Basel vom 25. November wurde die Vereinbarung bestätigt, wonach die Anwälte König Maximilians bei den Grafen von Zollern die Freilassung von Rudolf von Rappenstein, genannt Mötteli, gegen ein bescheidenes «Atzungsgeld» zu erwirken versuchen sollten, ansonsten man auch den auf «Wiederstellen» freigelassenen Ludwig von Brandis zurückfordern würde.⁷⁹

Endlich beschloss die Tagsatzung in Frauenfeld am 6. Dezember die gemäss dem Frieden von Basel vereinbarte Freilassung von Ludwig und Sigmund II. von Brandis, deren Wiedereinsetzung in ihre Herrschaftsrechte der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Maienfeld sowie die Entlassung der Untertanen aus ihren den Eidgenossen geschworenen Eiden.⁸⁰ Und am 13. Dezember schliesslich übergaben die Boten der eidgenössischen Tagsatzung dem Jakob Zwincker, dem Vertreter Ludwigs von Brandis, die entzogene Grafschaft Vaduz und verpflichteten die Untertanen, dem Brandiser erneut zu huldigen.⁸¹ Auch der in Chur inhaftierte Sigmund II. von Brandis und sein Bruder Thüring wurden von den Bündnern in die Freiheit entlassen, nachdem sie den Landrichter des Oberen Bundes in einem Schreiben ersucht hatten, sie «mit ainer zimlichen urfech ledig ze laussen, und die unseren der aiden, so sy den pündten geschwornn haben, ledig zellen.»⁸²

Der Anfang vom Ende: das Schicksalsjahr 1499

Es war ein langes und ereignisreiches Jahr gewesen, auf welches die wieder nach Vaduz und Maienfeld zurückgekehrten Herren von Brandis am Ende dieses kriegsversehrten Jahres 1499 zurückblicken mussten. Befanden sie sich zu Beginn des Jahres noch auf dem Höhepunkt ihrer Machtstellung und konnten sie den Bündnern auf der St. Luzisteig aus einer Position der Stärke entgegentreten, folgte nach ihrem schnellen und tiefen Fall die ungewisse Zeit der Gefangenschaft und schliesslich die Wiedereinsetzung in ihre Herrschaftsrechte aus eidgenössischen und bündnerischen Gnaden.

Was mögen Ludwig und Sigmund II. von Brandis, in ihren vom Krieg verwüsteten Herrschaften am Ende dieses Jahres Rückschau haltend, gedacht haben? Was hatten sie falsch gemacht, dass es so weit kommen konnte, was für Optionen standen ihnen denn offen, und hatten sie überhaupt eine Wahl? Auf welche Karte sollten sie in diesem unausweichlich gewordenen Krieg setzen, auf die schwäbische? Als Mitglieder des Schwäbischen Bundes und Teil des Römischen Reichs waren sie immerhin der Reichspolitik Maximilians verpflichtet. Oder auf die bündnerisch-eidgenössische Karte? Über ihre Herrschaft Maienfeld waren sie ja nicht nur mit den Drei Bünden, sondern auch indirekt mit den Eidgenossen liiert, zudem verfügten sie über gute familiäre Beziehungen zum Bischof von Chur und über Ludwigs Berner Bürgerschaft über nützliche Ver-

bindungen zu diesem mächtigen eidgenössischen Ort. Konnte es überhaupt klug sein, sich für eine der beiden Seiten zu entscheiden, musste es aber nicht auch geradezu vermessen, ja sogar naiv sein, eine eigenständige, unabhängige Politik zwischen diesen beiden sich feindlich gegenüberstehenden Machtblöcken verfolgen zu wollen?

Das auf den ersten Blick etwas zwiespältige Verhalten der beiden brandisischen Machthaber an der St. Luzisteig, bei der jeweiligen Einnahme von Maienfeld durch die Schwäbischen und die Bündner und bei der Übergabe von Schloss Vaduz macht denn auch das Dilemma deutlich, in welchem sich die Herren von Brandis bei ihrer Entscheidungsfindung befinden mussten. Ihr Verhalten – man mag es zugunsten der Brandiser als konfliktvermeidende Kompromissbereitschaft oder zu ihren Ungunsten als eher gewissenloses Lavieren bezeichnen – zeigt meiner Meinung nach doch auch eines deutlich, nämlich dass es für sie im Grunde genommen in diesem Krieg keine, in welcher Absicht auch immer, Erfolg versprechende Strategie zu verfolgen gab. Es wäre sicher falsch, den Brandisern einzig aus Rücksicht auf ihre Untertanen einen unbedingten Friedenswillen zugutehalten zu wollen, dafür waren sie wohl allzu sehr Machtmenschen, mussten es auch sein, wollten sie ihre Herrschaftsrechte in einer Zeit behaupten, wo sich kommunale Selbstständigkeitsbestrebungen und adeliges Herrschaftsverständnis je länger je unvereinbarer gegenüberstanden. Ebenso falsch wäre es aber auch, ihnen jegli-

72 EA 3/1 Nr. 654, S. 618 (n).

73 EA 3/1 Nr. 656, S. 623 (w).

74 EA 3/1 Nr. 657, S. 626 (bb).

75 EA 3/1 Nr. 657, S. 626f. (ee).

76 EA 3/1 Nr. 666, S. 636. (b).

77 RI 14 Nr. 9471, S. 108.

78 EA 3/1 Nr. 668, S. 644 (a).

79 EA 3/1 Nr. 670, S. 650f. (l), vgl. auch Anselm, Berner Chronik II, S. 255.

80 EA 3/1 Nr. 672, S. 656 (ww).

81 Liechtensteinisches Landesarchiv U18; Edition unter LUB II digital (Urk. v. 13. Dez. 1499).

82 Kind, S. 180f. (Schreiben v. 1. Okt. 1499). Auch sie sollten wieder in die Rechte ihrer Herrschaft Maienfeld eingesetzt werden, vgl. EA 3/1 Nr. 672, S. 656 (ww).

ches Bestreben absprechen zu wollen, ihren Herrschaftsbereich aus kriegerischen Verwicklungen herauszuhalten.

Das sogenannte Brandislied muss schliesslich wohl bitter in den Ohren der Brandiser geklungen haben – wenn sie es denn je gehört haben –, wie es da anhebt:

«O Ludwig von Brandis, wärest du stil
gesässen,
Als dir wol gezimpt und zugelassen were,
Hättest du der Aidgnossen trüwen rat nit
vergässen,
Und dich die Pünt zu straffen nit vermäs-
sen,
Din sach wer gewesen gut,
Und läbtest in froüd und muot [...]»⁸³

Dieser hier vom an sich den Brandisern gut gesinnten Verfasser der Acta des Tirolerkriegs erhobene Vorwurf übersah, dass es Situationen gibt, wo jegliches Verhalten und jede wie auch immer getroffene Wahl gleichermaßen richtig und falsch sein kann. Eine eindeutige Antwort auf die Frage nach der Täter- oder Opferrolle der Herren von Brandis im Schwaben-/Schweizerkrieg ist folglich kaum zu geben, vielleicht liegt die Tragik der Brandiser gerade darin, dass sie Opfer und Täter zugleich waren und sein mussten. Die Welt war am Ende dieses 1499sten Jahres auch für sie eine andere geworden, und es sollte nur noch ein gutes Duzend Jahre dauern, bis 1512 mit dem Tod des Churer Dompropstes und Strassburger Kanonikers Johannes von Brandis das edle Geschlecht der Freiherren von Brandis unterging, die Grafen von Sulz an ihre Stelle traten und das Regiment für gut ein Jahrhundert in der Grafschaft Vaduz sowie in der Herrschaft Schellenberg übernahmen.

Quellen

Acta, hg. Jecklin: *Die Acta des Tirolerkriegs nach der ältesten Handschrift als Beitrag der Kantonschule zur Calvenfeier*. Hg. Constanz Jecklin. In: *Beilage zum Programm der Bündner Kantonschule 1898/99*, Chur 1899, S. 1–37.

Anselm, Berner Chronik: *Die Berner Chronik des Valerius Anselm*. Hg. Emil Blösch, 6 Bde., Bern 1884–1901.

Berner Schwabenkriegschronik: *Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499*. Hg. Albert Büchi (*Quellen zur Schweizer Geschichte 20*), Basel 1901, Einleitung S. XVIII–LVI, Edition S. 552–619.

Brennwald, Schweizerchronik: *Heinrich Brennwalds Schweizerchronik*. Hg. Rudolf Luginbühl, 2 Bde. (*Quellen zur Schweizer Geschichte NF*, Abt. 1: Chroniken 1 und 2), Basel, 1908/1910.

Büchi, Aktenstücke: *Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499*. Hg. Albert Büchi (*Quellen zur Schweizer Geschichte 20*), Basel 1901, S. 1–551.

EA 3/1: *Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede*, bearbeitet von Anton Philipp Segesser, Bd. 3, Teil 1: 1478–1499, Zürich 1858.

EA 3/2: *Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede*, bearbeitet von Anton Philipp Segesser, Bd. 3, Teil 2: 1500–1520, Luzern 1869.

Etterlin: ETTERLIN, PETERMANN, *Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft, jr harkommen und sust seltzam strittenn und geschichten*, bearbeitet von Eugen Gruber (*Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Abt. 3: *Chroniken und Dichtungen 3*), Aarau 1965.

Feer: *Ettliche Chronickwürdige sachen durch Ludwig Feeren der zyt Stattschryber zu Lucern beschriben, Anno 1499*. Hg. Jost Vinzent Osterstag. In: *Der Geschichtsfreund 2* (1845), S. 131–148.

Frey, Schwabenkriegschronik: GUTMANN, ANDRE, *Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey und ihre Stellung in der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts*. Teil 1–2, Stuttgart 2010, Edition S. 785–936.

FUB 4: *Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben*. Unter Beihilfe von Friedrich Ludwig Baumann bearbeitet von Sigmund Riezler, Bd. 4: 1480–1509, Tübingen 1879.

Jecklin, Bündnis: JECKLIN, FRITZ, *Bündnis zwischen den Freiherren von Brandis einerseits und dem Gotteshausbund und Obern Bund andererseits, 1475, April 23*. In: *Anzeiger für Schweizerische Geschichte NF 27* (1896), S. 378–380.

Jecklin, Jahrzeitbuch: JECKLIN, FRITZ, *Jahrzeitbuch der St. Amandus-Kirche zu Maienfeld*. In: JHGG 42 (1912), S. 1–96.

Jecklin, Materialien: *Materialien zur Ständes- und Landesgeschichte Gemeinde III Bünde (Graubünden) 1464–1803*. Hg. Fritz Jecklin, 2 Teile, Basel 1907–1909.

Jecklin, Urkunden: *Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens*. Als Fortsetzung von Mohr's Codex diplomaticus V. Bd., bearbeitet von Constanz Jecklin. In: *Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden* [JHGG] 12 (1882), S. 1–72; 13 (1883), S. 73–118; 15 (1885), S. 119–158.

Jecklin I–II (1899): JECKLIN, FRITZ und CONSTANZ: *Der Anteil Graubündens am Schwabenkrieg* [Festschrift zur Calvenfeier 1499–1799–1899] I. Teil: Geschichtliche Darstellung von Constanz Jecklin. II. Teil: Berichte und Urkunden zusammengestellt von Fritz Jecklin, Davos 1899.

Kind: *Politische und militärische Correspondenzen aus dem Schwabenkriege*. Hg. Christian Kind. In: *Rätia* (Mitteilungen der geschichtsforschenden Gesellschaft von Graubünden) 3 (1865), S. 151–185.

Klüpfel: *Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes 1488–1533*. Hg. Karl Klüpfel. I. Teil: 1488–1506 (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 14), Stuttgart 1846.

Lenz, Schwabenkrieg: *Der Schwabenkrieg, besungen von einem Zeitgenossen, Johann Lenz*. Hg. Frederic Henri von Diessbach, Zürich 1849. – Anstelle dieser veralteten Edition wäre künftig die dem Verfasser leider nicht zur Verfügung stehende Neubearbeitung beizuziehen: *Ludwig Sterners Handschrift der Burgunderkriegschronik des Peter von Molsheim und der Schwabenkriegschronik des Johann Lenz mit den von Sterner beigefügten Anhängen. Beschreibung der Handschrift und Edition der Schwabenkriegschronik*, bearbeitet von Frieder Schanze, Rammen 2006.

LUB I/1–6: *Liechtensteinisches Urkundenbuch*, Teil I: *Von den Anfängen bis zum Tod Bischof Hartmanns von Werdenberg-Sargans-Vaduz 1416*. Bde. 1–6, bearbeitet von Franz Perret (Bde. 1–2), Benedikt Bilgeri (Bde. 3 und 5), Georg Malin (Bd. 4), Otto P. Clavadetscher (Bd. 6), Vaduz 1948–1996.

LUB II digital: *Liechtensteinisches Urkundenbuch*, Teil II: *1417–1510*, bearbeitet von Claudius Gurt, digitale Version (www.lub.li), Stand 1. September 2015.

RI 14: *Regesta Imperii*, Bd. 14. *Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. (1493–1519)*. Teilbd. 3, 1. Teil: *Maximilian I. 1499–1501*, bearbeitet von Hermann Wiesflecker. Wien, Köln, Weimar 1996–1998.

Roder: *Regesten und Akten zur Geschichte des Schweizerkriegs 1499*. Hg. Christian Roder. In:

⁸³ Acta, hg. Jecklin, S. 10f.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 29 (1900), S. 71–182.

Schradin: *Der Schwabenkrieg vom Jahre 1499, besungen in teutschen Reimen durch Nicolaus Schradin, Schreiber zu Lucern 1500*. In: *Der Geschichtsfreund* 4 (1847), S. 3–66.

Thommen, Urkunden: *Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, im Auftrage der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und mit Unterstützung des Bundes*, hg. von Rudolf Thommen, Bd. 5: 1480–1499, Basel 1935.

Ursprung: *Ursprung, Grundtliche Bewegung, Anlass und Ursach des tödtlichen Kriegs zwüschen Maximiliano Römischen König und dem Pundt zu Schwaben eins-, und den gemeinen Eydtgnossen und den Grawpüntern anders Theils gehalten*, Hg. Christian Kind. In: *Rätia* (Mitteilungen der geschichtsforschenden Gesellschaft von Graubünden) 4 (1869), S. 13–110.

Wiler Chronik: *Wiler Chronik des Schwabenkriegs*. Hg. Placid Bütler. In: *Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte* 34 (1914), S. 141–272.

Zellweger 2/2: *Urkunden zu Johann Caspar Zellwegers Geschichte des appenzellischen Volkes*, Bd. 2, Abt. 2: *Die Urkunden von 1482 bis 1514*, Trogen 1834.

Literatur

Burmeister 1999: BURMEISTER, KARL HEINZ, *Die Schlacht bei Frastanz am 20. April 1499*. In: *Rheticus, Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft* 21 (1999), S. 113–125.

Burmeister 2009: BURMEISTER, KARL HEINZ, *Johann Nikolaus von Brandis, genannt Hans Nick, zirka 1470 bis 1517*. In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 108 (2009), S. 161–182.

Bütler 1911: BÜTLER, PLACID, *Die Freiherren von Brandis*. In: *Jahrbuch für Schweizerische Geschichte* 36 (1911), S. 1–151.

Calven 1499–1999: *Vorträge der wissenschaftlichen Tagung im Rathaus Glurns im September 1999 anlässlich des 500-Jahr-Gedenkens der Calvenschlacht*. Hg. vom Südtiroler Kulturinstitut in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte, Innsbruck, dem Staatsarchiv Graubünden und dem Verein für Bündner Kulturforschung, Bozen 2001.

Frey 2014: FREY, STEFAN, *Zwischen Eidgenossen und Österreich. Die Freiherren von Brandis als Herren zu Vaduz, Schellenberg, Blumenegg und Maienfeld*. In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 113 (2014), S. 9–29.

Goop 1999: GOOP, MICHAEL, *Schlacht bei Triesen 1499*, Schaan 1999.

Gurt 2000: GURT, CLAUDIUS, *Die Schlacht bei Triesen am 12. Februar 1499*. In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 99 (2000), S. 159–180.

Gutmann 2010: GUTMANN, ANDRE, *Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey und ihre Stellung in der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts*, Teil 1–2, Stuttgart 2010.

Hitz 1999: HITZ, FLORIAN, *Graubünden in seinem politischen Umfeld: Zu den Ursachen des Schwabenkrieges*. In: Lietha 1999 (Hg.), S. 77–120.

Jäger 1838: JÄGER, ALBERT, *Der Engedeiner Krieg im Jahre 1499, mit Urkunden*. In: *Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg* 4 (1838), S. 1–227.

Kreis 2014 (Hg.): *Die Geschichte der Schweiz*. Hg. Georg Kreis, Basel 2014.

Lietha 1999 (Hg.): *Freiheit einst und heute. Gedenkschrift zum Calvengeschehen 1499–1999*. Hg. Walter Lietha, Chur 1999.

Maissen 1999: MAISSEN, THOMAS, *Worum ging es im Schwabenkrieg? – Zum 500. Jahrestag des Friedens von Basel (22. September 1499)*. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 1999, Nr. 217 (18./19. September), S. 83–84.

Maissen 2010: MAISSEN, THOMAS, *Geschichte der Schweiz*, Baden 2010.

Niederstätter 1999: NIEDERSTÄTTER, ALOIS, *Habsburg, Schwaben, Eidgenossen*. In: *Rheticus, Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft* 21 (1999), S. 95–111.

Niederstätter 2000: NIEDERSTÄTTER, ALOIS, *Der «Schweizer-» oder «Schwabenkrieg» von 1499. Ursachen, Verlauf und Auswirkungen*. In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 99 (2000), S. 139–158.

Reinhardt 2011: REINHARDT, VOLKER, *Die Geschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis heute*, München 2011.

Ritter 1943: RITTER, RUPERT, *Die Brandisischen Freiheiten*. In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 43 (1943), S. 5–42.

Stettler 2004: STETTLER, BERNHARD, *Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner*, Zürich 2004.

Bildnachweis

Abb. 1: ETTERLIN, PETERMANN, *Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft, jr harkommen und sust seltzam strittenn und geschichten*, bearbeitet von Eugen Gruber (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. 3: Chroniken und Dichtungen 3), Aarau 1965, S. 327.

Abb. 2: STUMPF, JOHANNES, *Gemeiner loblicher Eydtgnoschaft Stetten, Landen und Voelckeren Chronick würdiger thaaten beschreybung [...] Durch Johann Stumpffen beschriben, vnd in XIII. buecher abgeteilt [...] Zürich [Froschauer], 1548, 10. Buch (Von den Rhetiern)*, fol. 321r.

Abb. 3: Kopie der *Zürcher- und Schweizerchronik des Gerold Edlibach* aus der Zeit um 1506. Handschrift Ms. A 77 der Zentralbibliothek Zürich, fol. 265r.

Abb. 4: Kopie der *Zürcher- und Schweizerchronik des Gerold Edlibach* aus der Zeit um 1506. Handschrift Ms. A 77 der Zentralbibliothek Zürich, fol. 285v.